



# Mitteilungsblatt

MIT AMTLICHEN BEKANNTMACHUNGEN

DER GEMEINDEN INDEN & LANGERWEHE



## Inden Langerwehe

20. Jahrgang

Samstag, den 22. Februar 2025

Woche 8 / Nummer 4

Alle 14 Tage in Ihrem Briefkasten

Partnerstadt  
Exmouth  
Langerwehe

**Berger & Schwarz**  
Bedachungen  
Ihr Dachdeckermeisterbetrieb.

Steildach | Flachdach | Holzbau  
Energetische Sanierungen | Reparaturservice  
Kranverleih

Bundesstraße 3a | 52379 Langerwehe  
02423 4067 012  
Jean-Marie Berger 0179 9106 152  
Christian Schwarz 0177 4662 709  
www.berger-schwarzbedacht.de  
bedacht@berger-schwarz.de

**ESSER-NOBIS**  
TRANSPORTE-ERDBAU

Ihr zuverlässiger Partner für:  
● Kies ● Mutterboden  
● Sand ● Ladekran

Industriestr. 22 · 52459 Inden  
esser-nobis@freenet.de

Telefon: 0 24 28 / 95 84 749  
Telefax: 0 24 28 / 37 53



Vor 80 Jahren wurde das KZ Auschwitz von der Terrorherrschaft der Nazis befreit.

Die „Stolpersteine“ auf der Hauptstraße erinnern an das Los der Langerweher Bürger, die im KZ umkamen.

Foto: Norbert Breuer

**HELLA HECK**  
Physiotherapeutin  
**Fitness pur!**

• manuelle Lymphdrainage  
• manuelle Therapie  
• Massage  
• Krankengymnastik  
• Elektrotherapie  
• KG Neuro

Hauptstraße 200 · 52379 Langerwehe  
Telefon: 0 24 23 / 56 47

Termine nach Vereinbarung  
Mo-Fr. v. 8-21 Uhr

Tel.: 02423-6355



Das exklusivste & modernste  
Studio in der Region

www.cof-fitness.de

**Gartenbau kreativ**  
Alles im grünen Bereich

Stefan Jansen  
Oberstr. 14 · 52459 Inden  
Tel.: 02423 / 40 45 690  
Mobil: 0170 / 907 3663  
www.gartenbau-stefanjansen.de



**Gartentechnik Jansen GmbH**  
**Motor- & Gartengeräte**

**HONDA**  
POWER EQUIPMENT

**STIHL**  
Fachhändler

**SABO**

**Meisterwerkstatt • Verkauf / Ersatzteile**  
02423 - 40 89 190 · Oberstr. 14 · Inden-Frenz



Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt der amtlichen Bekanntmachungen für die Gemeinde Inden: Gemeindeverwaltung Inden, Bürgermeister Stefan Pfennings, Rathausstraße 1, 52459 Inden. Verantwortlich für sonstige amtliche Veröffentlichungen sind die bekanntmachenden Behörden. Erscheinungsweise vierzehntäglich samstags. Das Mitteilungsblatt Inden & Langerwehe kann bei Rautenberg Media (02421 260-380) oder der Gemeinde Inden im Einzelbezug bestellt werden (2,00 Euro zzgl. Versand). In unaufschiebbaren Fällen wird außerhalb des normalen Erscheinungstermins ein Sonderdruck herausgegeben.

## Beschlüsse des Hauptausschusses vom 05.02.2025

### ÖFFENTLICHE SITZUNG:

#### Top 2. - Vorlage 11/2025:

##### Mobilitätskonzept indeland

##### Phase 1: Regionale Bestandsanalyse und Ausblick auf Mobilitätskonzept indeland Phase 2

Einstimmig bei 0 Enthaltungen ergeht folgender Beschluss:

1) Der Hauptausschuss der Gemeinde Inden nimmt das seitens der Entwicklungsgesellschaft indeland GmbH für die Gesellschafterkommunen erarbeitete Mobilitätskonzept indeland Phase 1: Regionale Bestandsanalyse zur Kenntnis. Die aufgezeigten Handlungsoptionen stehen unter dem Vorbehalt einer ausreichenden Finanzierung und der jeweiligen ausschließlichen Entscheidung der Kommune selbst.

2) Der Hauptausschuss der Gemeinde Inden begrüßt eine frühzeitige Einbringung der Ergebnisse des Mobilitätskonzepts in den anstehenden Prozess der Neuaufstellung des Nahverkehrsplans des Kreises Düren.

3) Angesichts des anstehenden Strukturwandels und absehbar neuer Herausforderungen an die Mobilität im indeland begrüßt der Hauptausschuss der Gemeinde Inden die Fortschreibung des Mobilitätskonzepts indeland im Rahmen der Phase 2.

#### Top 3. - Vorlage 10/2025 1. Ergänzung:

##### Aufstellung des Sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien zum Regionalplan Köln

##### Veröffentlichung des Planentwurfs und Beteiligung gemäß § 9 Abs. 2 Raumordnungsgesetz (ROG) i.V.m. § 13 Landesplanungsgesetz Nordrhein-Westfalen (LPIG NRW)

Einstimmig bei 0 Enthaltungen ergeht folgender Beschluss:

Der in Anlage beigefügte Entwurf zur Stellungnahme der Gemeinde Inden zur Aufstellung des Sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien zum Regionalplan Köln wird beschlossen.

#### Top 4. - Vorlage 310/2024 2. Ergänzung:

##### Sonderbetriebsplan „Maßnahmen zur Gewährleistung einer geordneten Zwischennutzung südlich von Lucherberg (Lucherberger Lagune) im Rahmen der Herstellung der Seeböschungen im Regelbetrieb“

Einstimmig bei 0 Enthaltungen ergeht folgender Beschluss:

Der in Anlage beigefügte Entwurf zur Stellungnahme der Gemeinde Inden zum Sonderbetriebsplan „Maßnahmen zur Gewährleistung einer geordneten Zwischennutzung südlich von Lucherberg (Lucherberger Lagune) im Rahmen der Herstellung der Seeböschungen im Regelbetrieb“ wird beschlossen.

### NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG:

#### Top 2. - Vorlage 16/2025 1. Ergänzung:

##### Abschluss eines Erbpachtvertrages

Einstimmig bei 0 Enthaltungen ergeht folgender Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt und ermächtigt, einen Erbpachtvertrag mit einer Firma zu schließen. Das in Form eines Lageplanes sowie der Gebäudeansichten beigefügte Konzept zur Errichtung wird zum Bestandteil des Erbpachtvertrages und mit dieser Beschlussfassung bestätigt. Die Verwaltung wird im Rahmen der Realisierung des Projektes dazu ermächtigt, dem Konzept entsprechende, geringfügigen gestalterischen und inhaltlichen Anpassungen zuzustimmen.

**Stefan Pfennings  
Bürgermeister**

## Goldhochzeit

Die Eheleute Wilhelm und Katharina Über, geb. Esser, Indestraße 48, 52459 Inden-Lamersdorf, feierten am 20.02.2025 das Fest der Goldenen Hochzeit.

Die Gemeinde Inden gratuliert herzlichst!

## Veranstaltungskalender

### Inden/Altdorf:

01.03.2025, 15:11 Uhr, Karnevalsumzug am Nelkensamstag mit anschließender After-Zoch-Party, KG Lustige Jonge Inden/Altdorf

04.03.2025, 11:11 Uhr, Verabschiedung der Tollitäten (Indetreff), KG Lustige Jonge Inden/Altdorf

### Lamersdorf:

01.03.2025, 19:30 Uhr, Karnevalsparty der KG Echte Fröngde im Bartz Hof

02.03.2025, 11:11 Uhr, „De Zoch kütt“ anschließend „After Zoch Party“ im Bartz Hof

04.03.2025, 19:30 Uhr, Verabschiedung des Prinzen

### Lucherberg:

04.03.2025, Karnevalsumzug

18.03.2025, Lupo-Treffen 19:30 Uhr Dorfgemeinschaftshaus

### Schophoven:

01.03.2025, Karnevalsumzugs mit anschließender After-Zoch-Party der Schophovener Stippeföttche

### Frenz:

04.03.2025, Frühshoppen, KG Frenzer Burgnarren

23.03.2025, Jahreshauptversammlung, Spielmannszug Blau-Weiß Frenz

## Warnung bei Großeinsatzlagen und Katastrophen

### Landesweiter Warntag am 13.03.2025

Bei Großeinsatzlagen und Katastrophen können Ihre Sicherheit und die Ihres Eigentums gefährdet sein. Eine Möglichkeit zur flächendeckenden Warnung der Bevölkerung für den Fall einer Notlage stellen die Sirenen der Gemeinde Inden dar. Ein Informationsflyer des Ministeriums des Inneren des Landes Nordrhein-Westfalen über Warnanlässe, Warnmittel, Sirenensignale und Verhaltensregeln liegt für Interessenten im Foyer der Gemeindeverwaltung oder zum Download auf der Homepage der Gemeindeverwaltung unter [www.gemeinde-inden.de](http://www.gemeinde-inden.de) bereit.

Darüber hinaus wird im Kreis Düren über die Warn-App „NINA“ (Notfall-Informations- und Nachrichten-App) des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe gewarnt und informiert. Die Warn-App „NINA“ können Sie für die Betriebssysteme iOS (ab Version 7.0) und Android (ab Version 4) nutzen. Die App ist erhältlich über iTunes und Google Play Store. Mit Hilfe dieser App werden Sie deutschlandweit - standortbezogen vor aktuellen Gefahren, wie z.B. Katastrophen, Bränden, Überschwemmungen und vielem mehr gewarnt. Sie

enthält zudem auch Handlungsempfehlungen, wie man sich in der angezeigten Situation verhalten soll. Am Ende gibt NINA Entwarnung. **In Nordrhein-Westfalen führt das Ministerium des Innern bereits seit 2018 regelmäßig einen landesweiten Sirenenprobealarm durch. Dieser Probealarm hat sich in den letzten Jahren zu einem landesweiten Warntag weiterentwickelt. Dieser findet am 13.03.2025 statt. Im ganzen Land wird um 11:00 Uhr ein Sirenenprobealarm durchgeführt werden.** Zusätzlich werden Warnmeldungen über das Modulare Warnsystem (MoWaS) über die Warn-Apps „NINA“ (Notfall-Informations- und Nachrichten-App des Bundes) und „KATWARN“ und das sogenannte Cell Broadcast (automatische Versenden von Warnungen an Mobilfunkgeräte) ausgelöst. Ziel dieses Probealarms ist es, die Bevölkerung weiter zu sensibilisieren, die Warnprozesse zu optimieren und das Zusammenspiel sowie die Funktionalität der unterschiedlichen Warnmittel zu testen.

Für weitere Fragen steht Ihnen Frau Esser, Tel. 02465/3930, Zimmer 5, während der Öffnungszeiten zur Verfügung.

## Die RegioEntsorgung AöR informiert

### Getrenntsammlungspflicht für Alttextilien ab dem 1. Januar 2025

**Ab dem 1. Januar 2025 gilt die Getrenntsammlungspflicht für Textilabfälle in Deutschland. Sie wird eingeführt, damit Textilien wiederverwendet oder nachrangig recycelt werden können. Dies ist ein wichtiger Baustein zum Aufbau einer Kreislaufwirtschaft für Textilien. Allerdings fehlen noch weitere Schritte zur Verwirklichung einer echten Kreislaufwirtschaft wie die Umsetzung einer erweiterten Herstellerverantwortung.**

Damit die Getrenntsammlung von kommunalen und gemeinnützigen Trägern in der derzeit schwierigen Marktlage erfolgreich realisiert werden kann, ist es besonders wichtig, auf Qualität und die sorgfältige Trennung der Alttextilien zu achten. Aus diesem Grund sollten **stark zerschlissene, verdreckte oder anderweitig kontaminierte Textilien weiterhin über die Restmülltonne entsorgt werden**. Kommunen und Abfallwirtschaftsbetriebe sollten diese Qualitätsanforderungen in ihrer Abfallberatung und -satzung berücksichtigen, um Unsicherheiten bei der Abgabe von Alttextilien auszuräumen. Für die Bürgerinnen und Bürger in Deutschland ändert sich durch die Getrenntsammlung also zunächst nichts.

In Deutschland werden die von privaten Haushalten aussortierten Bekleidungsstücke und Schuhe vor allem über Depotcontainer auf den Straßen erfasst. Dieses System ist schon lange etabliert und wird von den Bürgerinnen und Bürgern akzeptiert. So erreicht Deutschland bereits heute eine Erfassungsquote von ca. 64 Prozent. Die in diesem System erfassten Textilien werden in einem aufwendigen Prozess sortiert und entweder einer Wiederverwendung als Secondhand-Bekleidung oder einem Recycling (z.B. als Material für Putzlappen oder Dämmstoffe) zugeführt. Mit diesem System wird heute eine Wiederverwendungs- und Verwertungsquote von mehr als 90 Prozent erreicht. **Bestehende Recyclingkapazitäten ausgelastet - neue Verfahren stehen noch am Anfang**

Mit Blick auf die EU-weite Einführung der getrennten Alttextilsammlung im kommenden Jahr werden die Mengen von minderer Qualität EU-weit stark ansteigen, die einer Verwertung zugeführt werden müssen. Allerdings sind die bestehenden Recyclingkapazitäten längst ausgelastet und die Nachfrage nach Dämmstoffen oder Putzlappen ist gesättigt. Zudem sind neue Geschäftsmodelle im Textilrecycling, die

z.B. ein Faser-zu-Faser-Recycling umsetzen, noch nicht im industriellen Maßstab etabliert und leiden unter einer geringen Nachfrage nach recycelten Fasern. Perspektivisch müssen geeignete Recyclingverfahren entwickelt und ausreichend Kapazitäten aufgebaut werden. Bis es aber so weit ist - mit Sicherheit nicht vor 2027/2028 -, ist es besonders wichtig, die Sammlung nicht mit verschmutzten oder zerschlissenen Textilien zu belasten, die zu hohen Kosten für die kommunalen und gemeinnützigen Sammlungen führen.

#### **Herstellerverantwortung muss dringend umgesetzt werden**

Die EU-Kommission hat die Notwendigkeit weiterer Maßnahmen zum Aufbau einer textilen Kreislaufwirtschaft erkannt. So umfasst die Textilstrategie der Kommission mehr als 28 Maßnahmen und Initiativen. Die Einführung der erweiterten Herstellerverantwortung soll den Ausbau der getrennten Erfassung von Textilabfällen sowie eine hochwertige Sortierung und Verwertung unterstützen. FairWertung und VKU fordern in diesem Zusammenhang insbesondere die unbürokratische Übernahme der Sammelkosten durch die Hersteller, da die Erlöse diese Kosten nicht mehr decken. Die Umsetzung der Herstellerfinanzierung wird aber aller Voraussicht nach nicht vor 2027 erfolgen.

#### **Getrenntsammlungspflicht mit Weitsicht und Qualitätsbewusstsein umsetzen**

Die ab 2025 geltende Getrenntsammlungspflicht für Alttextilien sollte daher von allen Beteiligten mit Weitsicht und Qualitätsbewusstsein umgesetzt werden, um bestehende Sammelstrukturen nicht weiter zu gefährden. Konkret bitten wir die Bürgerinnen und Bürger, stark zerschlissene, verdreckte oder anderweitig kontaminierte Textilien weiterhin über die Restmülltonne zu entsorgen. Kommunen und Abfallwirtschaftsbetriebe sollten diese Qualitätsanforderungen in ihrer Abfallberatung und -satzung berücksichtigen. FairWertung stellt gern eine „Kommunikationsfibel“ für die kommunale Abfallberatung zur Verfügung.

Dies gilt jedenfalls so lange, bis die Herstellerverantwortung umgesetzt sowie Recyclinglösungen entwickelt und etabliert sind. In diesem Zusammenhang bitten wir auch die Inhaber von Stellflächen für Alttextilcontainer, bei der Verhandlung der Nutzungskonditionen mit kommunalen und gemeinnützigen Trägern der schwierigen Marktlage Rechnung zu tragen.

### Kreis berät in Inden über gesetzliche Betreuung und Vorsorgevollmachten

**Kreis Düren.** Die Betreuungsbehörde des Kreises Düren bietet regelmäßige Sprechstunden zur gesetzlichen Betreuung, Vorsorgevollmachten und Patientenverfügung in den Räumlichkeiten der Gemeindeverwaltung an.

Natalya Henschenmacher, Mitarbeiterin der Betreuungsbehörde des Kreises Düren, berät sie dazu und zu allen Fragen rund um die gesetzliche Betreuung gern, und zwar vertraulich, neutral und kostenlos, denn einige formale Besonderheiten gilt es bei der Vorsorge zu beachten.

Eine Anmeldung ist erforderlich. Frau Henschenmacher wird Sie so dann zum vereinbarten Termin am Eingang des Rathauses abholen. Bitte stellen Sie sicher, dass Sie pünktlich zu Ihrem Termin erscheinen, damit der Ablauf reibungslos gestaltet werden kann.

**Beratungsort:** Gemeindeverwaltung Inden, Rathausstr. 1, Raum 27

**Anmeldung:** bitte unter Telefon 02465/39-30 oder 02465/39-51

**Termine:** 13.03.2025; 15.05.2025; 28.08.2025; 30.10.2025; jeweils donnerstags 10:00 bis 12:00 Uhr

### Bürgerinformation zum Grundbesitzabgabebescheid 2025

Die Umsetzung der Grundsteuerreform 2025 durch die verantwortlichen Städte und Gemeinden erfolgt mit dem Grundbesitzabgabebescheid 2025, welcher in der Gemeinde Inden am 21.02.2025 auf dem Postweg versandt wird.

Aufgrund der gesetzlichen Änderungen und damit neu übermittelten Besteuerungsgrundlage des Finanzamtes wird Ihre individuelle Steuerhöhe berechnet. Diese finden Sie wie gewohnt in dem Grundbesitzabgabebescheid 2025.

Die Grundlage für die festgesetzte Grundsteuer ergibt sich aus dem Bescheid zur Feststellung des Grundsteuerwerts auf den 01.01.2022 bzw. aus dem darauf aufbauenden Bescheid über die Festsetzung des Grundsteuermessbetrags auf den 01.01.2025. Diese beiden Bescheide wurden durch das zuständige **Finanzamt** erlassen und sind Ihnen bereits vor einiger Zeit (seit dem 01.07.2022) zugegangen.

#### Hintergrund:

Das Bundesverfassungsgericht hat mit Urteil vom 10. April 2018 die gesetzlichen Regelungen zur Grundsteuer für verfassungswidrig erklärt. Daraufhin wurde eine neue gesetzliche Regelung zur Grundsteuer verabschiedet. Die Bescheide wurden aufgrund dieser rechtlichen Änderungen erlassen und beinhalten erstmalig die Ermittlung und Festsetzung.

Abschließend weist die Verwaltung darauf hin, dass die Messbeträge von Seiten der Finanzverwaltung für jedes Grundstück festgesetzt werden und die Gemeinde keinen Einfluss auf die jeweilige Bewertung hat. Eventuelle Einwände gegen die Messbescheide sind unmittelbar an die Finanzverwaltung zu richten.

Für andere Rückfragen zum Grundbesitzabgabebescheid steht Ihnen das Steueramt gerne zur Verfügung.

### NACHRUF

Die Gemeinde Inden trauert um ihre ehemalige Mitarbeiterin, Frau

#### Liliane Scherm

die am 28.01.2025 im Alter von nur 51 Jahren verstorben ist.

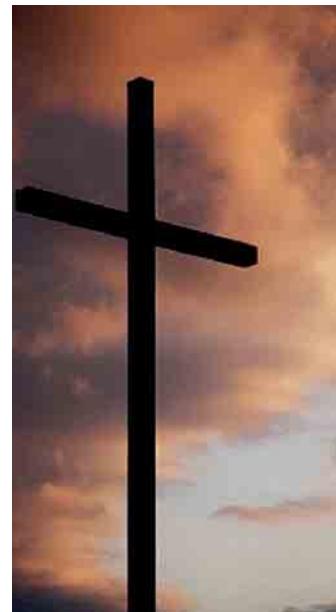
Die Verstorbene war vom 01.10.1994 bis zum 31.07.2019 bei der Gemeindeverwaltung Inden als Erzieherin in der integrativen Tagesstätte Lucherberg tätig.

Mit großem Engagement hat sie ihre Arbeitskraft in den Dienst der Gemeinde Inden gestellt.

Unser Mitgefühl gilt der gesamten Familie; möge sie die Kraft finden, den schmerzlichen Verlust zu tragen.

**Stefan Pfennings**  
Bürgermeister

**Marco Schmitz**  
Personalratsvorsitzender



---

ENDE AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

---



Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt der amtlichen Bekanntmachungen für die Gemeinde Langerwehe: Gemeindeverwaltung Langerwehe, Bürgermeister Peter Münstermann, Schönthaler Straße 4, 52379 Langerwehe. Verantwortlich für sonstige amtliche Veröffentlichungen sind die bekanntmachenden Behörden. Erscheinungsweise vierzehntäglich samstags. Das Mitteilungsblatt Inden und Langerwehe kann bei Rautenberg Media (02241 260-380) oder der Gemeinde Langerwehe im Einzelbezug bestellt werden (2,00 Euro zzgl. Versand). In unaufschiebbaren Fällen wird außerhalb des normalen Erscheinungstermins ein Sonderdruck herausgegeben.

## Niederschrift

### Über die 32. Sitzung des Rates der Gemeinde Langerwehe am Donnerstag, dem 23.01.2025, im Saal der neuen Schulaula

Herr Bürgermeister Münstermann eröffnet die Sitzung und begrüßt alle anwesenden Ratsmitglieder, Mitglieder der Verwaltung und besonders herzlich alle Ehrenamtler\*innen.

Bevor er mit den in der Ratssitzung stattfindenden Ehrungen beginnt, bleibt er kurz förmlich und stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und der Rat beschlussfähig ist. Änderungswünsche zur Tagesordnung liegen nicht vor. Somit wird die Tagesordnung einstimmig beschlossen.

#### A) Öffentliche Sitzung:

##### Zu Punkt 1 der Tagesordnung:

Einwohnerfragestunde

Es gibt keine Wortmeldungen.

Herr Bürgermeister Münstermann weist darauf hin, dass im Anschluss an die Ehrungen ein kleiner Umtrunk mit Imbiss stattfindet und lädt alle Anwesenden dazu ein.

Zu Beginn hebt Herr Bürgermeister Münstermann besonders hervor, wie wichtig das Ehrenamt und das private Engagement sowie die Eigeninitiative sei, welches u. a. auch zum Umweltschutz beitrage. Ohne dieses soziale Engagement würde Vieles nicht mehr laufen, gerade bei den Kommunen, aber auch bei den Kreisen, den Ländern und dem Bund. Nur mit dem Engagement und dem sozialen Miteinander der Ehrenamtler\*innen funktioniere die Infrastruktur. Jeder Einzelne sei ein wichtiger Bestandteil unserer Gesellschaft. Umso wichtiger sei es ihm daher, einen würdevollen Rahmen zu schaffen, diese Tätigkeiten entsprechend zu wertschätzen.

Er hofft, dass diese Veranstaltung Anklang findet und somit im nächsten Jahr fortgesetzt wird.

##### Zu Punkt 2 der Tagesordnung:

Ehrung der Blutspender 2024

##### Vorlage VL-3/2025

Herr Bürgermeister Münstermann dankt den Blutspender\*innen für ihren unermüdlichen und großen persönlichen Einsatz, welcher für die Gesellschaft unverzichtbar sei, und überreicht ihnen eine Urkunde und eine Ehrennadel für 25, 50, 75 oder 100 Blutspenden sowie ein Präsent durch den Blutspendedienst des DRK.

##### Zu Punkt 3 der Tagesordnung:

Ehrung der Preisträger des Stadtradelns 2024

##### Vorlage VL-4/2025

Herr Bürgermeister Münstermann dankt den teilnehmenden Teams für ihre enorme Leistung und die vielen erradelten Kilometer während des Stadtradelns. Insgesamt gab es neun Teams, die zusammen 14641 Kilometer in diesen 3 Wochen mit dem Fahrrad zurückgelegt haben. Geehrt wurden die Teams LUNA BUND mit 2292,5 Kilometer, die Wildschweinbande mit 3137 Kilometer und die Hamich Runners mit 3353,8 Kilometer. Sie erhielten Gruppenpreise in Höhe von 50,00 €, 100,00 € und 150,00 €.

Anschließend wurden aus den Teams noch die Teilnehmer mit den meisten gefahrenen Kilometern geehrt. Diese erhielten Sachpreise wie z. B. einen Fahrradhelm.

##### Zu Punkt 4 der Tagesordnung:

Ehrung des Preisträgers des Klimaschutzpreises 2024

##### Vorlage VL-5/2025

Die Vertreter des Kindergartens St. Martinus in Schlich wurden geehrt für ihre Vielzahl von Projekten, u. a. der Anlegung eines großen Lehrgartens und der Bau eines Wildbienenhauses und erhalten als Preisträger ein Preisgeld in Höhe von 1000,00 €, den die Westenergie AG für 2024 als Klimaschutzpreis ausgelobt hatte. Besonderer Dank ging an die Erzieher\*innen, die diese wichtigen Themen Umweltschutz, Nachhaltig-

keit und Ressourcenschonung auf spielerische Art und Weise an die Kinder herangetragen haben. Ein großer Dank geht auch an die Westenergie AG, Herrn Diewald, der sich mit großem Engagement dafür eingesetzt hat, dass dieser Preis weiterhin Bestand hat.

##### Zu Punkt 5 der Tagesordnung:

Ehrung der Preisträger des Heimatpreises 2024

##### Vorlage VL-6/2025

Der Rat der Gemeinde Langerwehe hat in seiner Sitzung vom 20.04.2023 die Kriterien für den vom Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung ausgelobten Heimatpreis festgelegt. Das soziale Engagement bzw. Projekt soll in der Gemeinde Langerwehe verortet sein und die Heimatpflege fordern. Darunter fallen z. B. öffentliche Plätze aktiver zu gestalten, die Pflege von Kultur, Tradition und Bräuchen oder die Förderung der Identifikation der Menschen in ihrer Heimat. Für das Jahr 2024 wurde ein Preisgeld von insgesamt 5000,00 € bewilligt und auf 3 Preisträger aufgeteilt. Insgesamt gab es 6 Bewerber.

Bürgermeister Münstermann betont, dass die Entscheidung nicht leichtgefallen sei und alle Bewerber einen Preis verdient hätten. Er ermutigt daher, sich in diesem Jahr nochmals zu bewerben.

Die drei Preisträger (1. Platz: Bücherei in Langerwehe e.V., 2. Platz Ka-Ge-Hei 1937 e.V. und 3. Platz Spielmannszug Grün-Weiß-Schlich e.V.) werden durch den Bürgermeister geehrt. Da sie die Preisgelder bereits erhalten haben, überreicht der Bürgermeister ihnen noch die Urkunden.

##### Zu Punkt 6 der Tagesordnung:

Ehrung der Preisträger des Ehrenpreises des Kreises Düren 2024

##### Vorlage VL-7/2025

Der Kreis Düren ehrte im Mai 2024 25 Personen und Gruppen für ihren besonderen ehrenamtlichen Einsatz. Drei der Preisträger kamen aus der Gemeinde Langerwehe, die nun noch vom Bürgermeister geehrt wurden. Die Theatergruppe „Martinis“, die seit 22 Jahren mit den eingenommenen Eintrittsgeldern zahlreiche Hilfsprojekte für Kinder in Not unterstützen, Herr Karl Josef Heimbüchel für seinen langjährigen Einsatz in der freiwilligen Feuerwehr und Herr Horst Deselaers für sein besonderes ehrenamtliches soziales Engagement als Ortsvorsteher, in der Schützengesellschaft und der katholischen Pfarrgemeinde.

Bürgermeister Münstermann erwähnte noch an dieser Stelle, dass es eine weitere Ehrung durch den Kreis Düren gegeben habe, und zwar den Geschichtsverein Hürtgenwald e.V., der u. a. das Museum „Hürtgenwald 1944 und im Frieden“ betreibt. Das Museumsteam trage im hohen Maße dazu bei, dass eine freiheitlich demokratische Denkweise erhalten bleibt und mahnt insbesondere vor Krieg. Vorsitzender des Vereins ist der Ortsvorsteher aus Merode, Albert Trostdorf.

Stellvertretend für alle geehrten Personen und Gruppen ergreift Herr Deselaers das Wort und bedankt sich bei der Gemeinde Langerwehe besonders beim Bürgermeister für die würdige Ehrung in diesem Rahmen.

##### Zu Punkt 7 der Tagesordnung:

Mitteilungen und Anfragen

Keine Wortmeldung

##### B) Nichtöffentliche Sitzung:

##### Zu Punkt 8 der Tagesordnung:

Mitteilungen und Anfragen

Keine Wortmeldung

Der Bürgermeister bedankt sich bei allen Anwesenden und schließt die Sitzung.

Langerwehe, 23.01.2025

gez. Münstermann, Bürgermeister

gez. Schallenberg, Schriftführerin

# AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

## NACHRUF

Mit großer Betroffenheit haben wir vom Tod von  
Frau

### **Ute Danners**

erfahren, die am 24.01.2025 im Alter von 69 Jahren  
unerwartet verstorben ist.

Frau Danners war von 1999 bis 2004 als Lehrerin und von 2004  
bis 2021 als Schulleiterin an der Martinusschule  
in Langerwehe-Schlich tätig.

Wir trauern um eine sehr geschätzte Schulleiterin und Lehrerin.  
In der Zeit ihrer Schulleitung hat Frau Danners viele Akzente  
gesetzt, die auch noch heute fortwirken. Sie stellte die Kinder  
stets in den Mittelpunkt ihrer Arbeit und wurde für ihre Offenheit  
und Geradlinigkeit sehr geschätzt. Wir werden der Verstorbenen  
ein ehrendes Andenken bewahren.

Unser tiefstes Mitgefühl gilt ihrer Familie und ihren Angehörigen  
in dieser schweren Zeit.

Für den Schulträger

**Peter Münstermann  
(Bürgermeister)**

## Bekanntmachung

### Energieberatung im Rathaus Langerwehe

Die EWV Energie- und Wasser-Versorgung GmbH, Stolberg, weist  
darauf hin, dass den interessierten Bürgerinnen und Bürgern wieder  
eine ortsnahe Beratung rund um das Thema „Energie und Energieeffi-  
zienz“ angeboten wird.

Auch in diesem Jahr werden die Energieberater der EWV daher in den  
Rathäusern der Kommunen ihres Versorgungsgebietes zu Gast sein und  
alle Fragen rund um die persönliche Energielieferung beantworten.  
Die Beratungstermine werden **für die Gemeinde Langerwehe in 2025**  
am

**13.03.2025**

**12.06.2025,**

**04.09.2025** und am

**11.12.2025**

in der Zeit von 08:30 Uhr bis 10:30 Uhr im

**Rathaus Langerwehe**

**Schönthaler Str. 4**

**Zimmer 9, Parterre**

**52379 Langerwehe**

durchgeführt.

Für weitere Fragen stehen Ihnen der Kundenservice der EWV Stolberg  
(Telefon: 02402-101-1552) oder die kostenlose Hotline 0800 3981000  
zur Verfügung.

Langerwehe, den 09.01.2025

Allgemeiner Vertreter

gez.

(Cramer)

## Nachruf

**Und irgendwo sind immer Spuren deines Lebens, Gedanken, Bilder, Augenblicke,  
Gefühle. Sie werden uns immer an dich erinnern und dich nie vergessen lassen.**

Traurig und tief betroffen nehmen wir Abschied von unserer ehemaligen Schulleiterin,  
Kollegin, Freundin und Vertrauten

### **Ute Danners**

Frau Danners leitete unsere Schule von 2004 bis 2021 mit viel Engagement, Herz,  
Empathie und Verständnis.

Bei ihr stand stets der Mensch im Mittelpunkt und sie hatte sowohl für Schülerinnen und  
Schüler als auch für Eltern und Lehrpersonen immer ein offenes Ohr.

Das Wohlergehen aller Schulangehörigen war ihr sehr wichtig und sie begegnete ihren  
Mitmenschen mit Wertschätzung und Respekt. Frau Danners zeichnete sich insbesondere  
durch ihre unerschütterliche Zuversicht, ihre positive Lebenseinstellung, ihren Humor  
und ihre Fähigkeit aus, den Zusammenhalt der gesamten Schulgemeinschaft zu fördern  
und zu erhalten.

Sie war für unser Kollegium ein besonderer Mensch, der uns persönlich und unsere  
Schule in vielerlei Hinsicht geprägt hat.

Wir sind dankbar für die Zeit, die wir mit ihr verbringen durften und schauen traurig,  
aber voller schöner Erinnerungen, zurück. Wir werden sie immer in unseren Herzen  
bewahren.

Ihrem Mann, Ihren Kindern, Enkelkindern und allen Angehörigen gilt unsere herzliche  
Anteilnahme.

Die Schulgemeinschaft der Martinusschule Schlich

## Bekannt- machung

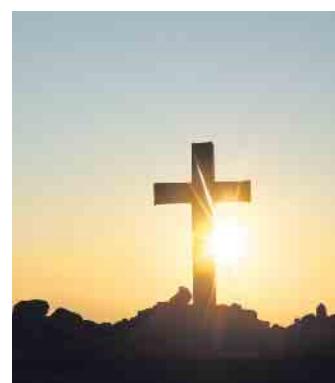
**Dienstzeitregelung bei der Ge-  
meindeverwaltung Langerwehe  
an den Karnevalstagen**

**Donnerstag, den 27. Februar  
2025 (Weiberfastnacht)**

An diesem Tag sind die Dienst-  
stellen der Gemeindeverwaltung  
ab 10.30 Uhr geschlossen.

**Montag, den 03. März 2024 (Ro-  
senmontag)**

An diesem Tag sind die Dienst-  
stellen der Gemeindeverwaltung  
geschlossen.  
(gez. Münstermann)  
Bürgermeister



## Bekanntmachung

### Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Bürgermeisters und der Vertretung der Gemeinde Langerwehe für die am 14. September 2025 stattfindenden allgemeinen Kommunalwahlen

Gemäß § 24 der Kommunalwahlordnung (KWahlO) - vom 31. August 1993 (GV. NW. S. 592, 967), zuletzt geändert durch Verordnung vom 2. Dezember 2024 (GV. NRW. S. 942) - SGV. NRW. 1112 - fordere ich hiermit zur Einreichung von Wahlvorschlägen

- für die Wahl der Vertreter des Rates der Gemeinde Langerwehe in den Wahlbezirken und aus den Reservelisten sowie
- für die Wahl des Bürgermeisters der Gemeinde Langerwehe auf.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Funktionsbezeichnungen gemäß § 49 Absatz 1 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen (KWahlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30.06.1998 (GV. NRW. S. 454, ber. S. 509 und 1999 S. 66; ber. S. 70), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 5. Juli 2024 (GV. NRW. S. 444), SGV. NRW. 1112 und § 12 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in weiblicher und männlicher Form geführt werden.

Wahlvorschläge hierfür sind gemäß § 15 Absatz 1 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen, (KWahlG) bis spätestens zum neunundsechzigsten Tag vor der Wahl, 7. Juli 2025, 18.00 Uhr beim Wahlleiter der Gemeinde Langerwehe, Schönthaler Str. 4, 52379 Langerwehe, Zimmer 352, einzureichen.

Ich empfehle, die Wahlvorschläge nach Möglichkeit frühzeitig vor diesem Termin einzureichen, damit etwaige Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge berühren, rechtzeitig behoben werden können.

Für die Wahlvorschläge sind amtliche Vordrucke zu verwenden, die vom Wahlleiter während der Dienststunden (montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, sowie dienstags von 14.00 bis 16.00 Uhr und donnerstags von 14.00 Uhr bis 17.45 Uhr), bereitgehalten und gemäß der Kommunalwahlordnung auf Anforderung bei glaubhaft gemachtem Bedarf kostenlos abgegeben werden.

Darüber hinaus haben Sie die Möglichkeit über [www.votemanager.de/](http://www.votemanager.de/) **parteienkomponente** die Wahlvorschläge elektronisch zu erfassen und die benötigten Formulare zu erzeugen und auszudrucken.

Zusätzlich stehen Ihnen die Formulare auf unserer Homepage [www.Langerwehe.de/kommunalwahl2025](http://www.Langerwehe.de/kommunalwahl2025) als PDF-Dateien online zur Verfügung.

Auf die Bestimmungen der §§ 15 bis 17 sowie der §§ 46b und 46d Abs. 1 bis 3 des Kommunalwahlgesetzes - KWahlG - und der §§ 25, 26 und 31 sowie §§ 75a und 75b KWahlO weise ich hin.

#### Insbesondere bitte ich zu beachten:

##### 1. Allgemeines

1.1 Wahlvorschläge können von politischen Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes (Parteien), von mitgliedschaftlich organisierten Gruppen von Wahlberechtigten (Wählergruppen) und von einzelnen Wahlberechtigten (Einzelbewerbern) eingereicht werden. Einzelbewerber können allerdings keine Reserveliste als Wahlvorschlag einreichen.

1.2 Als Bewerber einer Partei oder einer Wählergruppe kann in einem Wahlvorschlag nur benannt werden, wer in einer Mitglieder- oder Vertreterversammlung im Wahlgebiet hierzu gewählt worden ist. Kommt eine derartige Versammlung nicht zustande, so kann die Partei oder Wählergruppe ihre Bewerber in einer Versammlung von Wahlberechtigten aufstellen lassen.

Staatsangehörige der anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union (Unionsbürger), die in Deutschland wohnen, sind unter den gleichen Voraussetzungen wie Deutsche wählbar.

Die Bewerber und die Vertreter für die Vertreterversammlungen sind in geheimer Wahl zu wählen. Entsprechendes gilt für die Festlegung der Reihenfolge der Bewerber auf der Reserveliste und für die Bestim-

mung eines Bewerbers als Ersatzbewerber für einen anderen Bewerber. Stimmberchtigt ist nur, wer am Tage des Zusammentritts der Versammlung im Wahlgebiet wahlberechtigt ist. Jeder stimmberchtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerbern und Ersatzbewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihr Programm der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen.

Als Vertreter für eine Vertreterversammlung kann nur gewählt werden, wer am Tage des Zusammentritts der zur Wahl der Vertreter einberufenen Versammlung im Wahlgebiet wahlberechtigt ist.

Für die allgemeinen Kommunalwahlen 2025 sind die Vertreter für die Vertreterversammlung und die Bewerber ab dem 01. September 2024, die Bewerber für die Wahlbezirke frühestens nach der öffentlichen Bekanntgabe der Einteilung des Wahlgebietes in Wahlbezirke zu wählen.

Die in der Satzung der Partei oder Wählergruppe hierfür vorgesehene Stelle kann gegen den Beschluss einer Mitglieder- oder Vertreterversammlung Einspruch erheben.

Auf einen solchen Einspruch ist die Abstimmung zu wiederholen. Ihr Ergebnis ist endgültig.

Das Nähere über die Wahl der Vertreter für die Vertreterversammlung, über die Einberufung und Beschlussfähigkeit der Mitglieder- oder Vertreterversammlung sowie über das Verfahren für die Wahl des Bewerbers regeln die Parteien und Wählergruppen durch ihre Satzungen.

Eine Ausfertigung der Niederschrift über die Wahl der Bewerber mit Angaben über Ort und Zeit der Versammlung, Form der Einladung, Zahl der erschienenen Mitglieder, Vertreter oder Wahlberechtigten und Ergebnis der Abstimmung ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen.

Hierbei haben der Leiter der Versammlung und zwei von diesem bestimmten Teilnehmer gegenüber dem Wahlleiter an Eides statt zu versichern, dass die Wahl der Bewerber für die Vertretung in geheimer Abstimmung erfolgt ist. Hinsichtlich der Reservelisten hat sich die Versicherung an Eides statt auch darauf zu erstrecken, dass die Festlegung der Reihenfolge der Bewerber und die Bestimmung der Ersatzbewerber in geheimer Abstimmung erfolgt sind.

Der Wahlleiter ist für die Abnahme einer solchen Versicherung an Eides statt zuständig; er ist Behörde im Sinne des § 156 Strafgesetzbuches. Die Beibringung einer Ausfertigung der Niederschrift und der Versicherung an Eides statt bis zum Ablauf der Einreichungsfrist ist Voraussetzung für das Vorliegen eines gültigen Wahlvorschlags. (§ 17 KWahlG) 1.3 Ist die Partei oder Wählergruppe in der im Zeitpunkt der Wahlausreibung laufenden Wahlperiode nicht ununterbrochen in der zu wählenden Vertretung, in der Vertretung des zuständigen Kreises, im Landtag oder aufgrund eines Wahlvorschlags aus dem Land im Bundestag vertreten, so kann sie einen Wahlvorschlag nur einreichen, wenn sie nachweist, dass sie einen nach demokratischen Grundsätzen gewählten Vorstand, eine schriftliche Satzung und ein Programm hat; dies gilt nicht für auf Landesebene organisierte Parteien, die die Unterlagen gemäß § 6 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 und 2, Abs. 4 des Parteiengesetzes bis zum Tage der Wahlausreibung ordnungsgemäß beim Bundeswahlleiter eingereicht haben.

Welche Parteien, die auf Landesebene organisiert sind, gemäß § 15 Abs. 2 Satz 2 KWahlG dem Bundeswahlleiter die Unterlagen eingereicht haben und wo und bis zu welchem Zeitpunkt Anträge auf Bestätigung der ordnungsgemäßen Einreichung von Satzung und Programm von Parteien und Wählergruppen eingereicht werden können, wird das Ministerium für Inneres und Kommunales NRW öffentlich bekannt machen.

1.4 Wählergruppen, die nach § 2 Absatz 1 des Wählergruppentransparenzgesetzes (WählGTranspG) - in der Fassung der Bekanntmachung vom 25.03.2022 (GV. NRW. S. 412) - zur Rechenschaftslegung verpflichtet sind, haben dem Wahlvorschlag nach § 5a Absatz 1 KWahlG außerdem die Bescheinigung beizufügen, die ihnen der Präsident des

# AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Landtages nach § 4 Absatz 2 WählGTranspG über die Vorlage ihrer Rechenschaftsberichte über die letzten zwei abgeschlossenen Rechnungsjahre erteilt hat.

Soweit die Frist zur Einreichung des Rechenschaftsberichtes nach § 4 Absatz 1 WählG-TranspG zum Zeitpunkt der Einreichung des Wahlvorschlags noch nicht abgelaufen ist, ist für das letzte abgeschlossene Rechnungsjahr die Vorlage einer Erklärung nach § 15a Absatz 2 KWahlG ausreichend, aus der sich ergibt, ob und in welcher Gesamthöhe die Wählergruppe in den vorangegangenen zwölf Monaten Zuwendungen erhalten hat; Zuwendungen eines einzelnen Zuwenders gemäß § 2 Absatz 2 Satz 4 WählGTranspG sind hierbei anzugeben.

Wählergruppen, die nicht zur Rechenschaftslegung nach § 2 Absatz 1 WählGTranspG verpflichtet sind, haben dem Wahlvorschlag eine Erklärung nach § 15a Absatz 2 KWahlG beizufügen, aus der sich ergibt, ob und in welcher Gesamthöhe sie in den vorangegangenen zwölf Monaten Zuwendungen erhalten haben; Zuwendungen eines einzelnen Zuwenders gemäß § 2 Absatz 2 Satz 4 WählGTranspG sind hierbei anzugeben.

Die Erklärung nach § 15a Absatz 2 KWahlG ist von der im Wahlgebiet zum Zeitpunkt der Abgabe der Erklärung zuständigen Leitung der Wählergruppe zu unterzeichnen und soll nach dem Muster der Anlage 27 zur KWahlO eingereicht werden.

Erhält eine Wählergruppe nach Einreichung eines Wahlvorschlags bis zum Zeitpunkt der Wahl eine Zuwendung, die die Bedingungen des § 2 Absatz 2 Satz 4 WählGTranspG erfüllt, sind diese dem Wahlleiter nach § 15a Absatz 3 KWahlG unter Angabe des Namens und der Anschrift des Zuwenders sowie der Gesamthöhe der Zuwendung unverzüglich mitzuteilen. Die Erklärung ist von der im Wahlgebiet zum Zeitpunkt der Abgabe der Erklärung zuständigen Leitung der Wählergruppe zu unterzeichnen und soll nach dem Muster der Anlage 28 zur KWahlO eingereicht werden.

Dies gilt auch für Einzelbewerber mit der Maßgabe, dass sich die Mitteilungspflicht auf Angaben über Zuwendungen beschränkt, die der Einzelbewerber zum Zwecke seiner Bewerbung und Wahlkampfführung von Dritten erhalten hat.

Reicht eine Wählergruppe mehrere Wahlvorschläge im Wahlgebiet ein, so brauchen diese Nachweise nur einmal eingebbracht zu werden.

## 2. Wahlvorschläge für das Amt des Bürgermeisters

2.1 Wahlvorschläge für das Amt des Bürgermeisters können auch von Parteien und Wählergruppen gemeinsam eingereicht werden. In diesem Fall ist der Bewerber entweder in einer gemeinsamen Versammlung oder in getrennten Versammlungen der beteiligten Wahlvorschlagsträger zu wählen. Die Träger des gemeinsamen Wahlvorschlags dürfen keinen anderen als den gemeinsamen Bewerber zur Wahl vorschlagen.

Der Wahlvorschlag für das Amt des Bürgermeisters soll nach dem Muster der Anlage 11d zur KWahlO eingereicht werden. Er muss enthalten:

- Den Namen und ggf. die Kurzbezeichnung der Partei oder Wählergruppe, die den Wahlvorschlag einreicht; andere Wahlvorschläge können auch durch ein Kennwort des Wahlvorschlagsträgers gekennzeichnet werden;
- Familienname, Vorname, Beruf, Tag der Geburt, Geburtsort und Anschrift (Hauptwohnung), E-Mail-Adresse oder Telefonnummer sowie Staatsangehörigkeit des Bewerbers; bei mehreren Vornamen kann eine Angabe erfolgen, unter welchem Vornamen der Bewerber auf dem Stimmzettel anzugeben ist.

Der Wahlvorschlag soll ferner Namen, Anschrift, Telefonnummer und E-Mail-Adresse der Vertrauensperson und der stellvertretenden Vertrauensperson enthalten.

Jeder Wahlvorschlag darf nur einen Bewerber enthalten.

2.2 Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe muss von der für das Wahlgebiet zuständigen Leitung unterzeichnet sein (§ 15 Abs. 2 Satz 1 KWahlG). Gemeinsame Wahlvorschläge müssen von den jeweiligen für das Wahlgebiet zuständigen Leitungen aller beteiligten Wahlvorschlagsträger unterzeichnet sein und soll anschließend von allen

Trägern des Wahlvorschlages gemeinsam eingereicht werden. Unterstützungsunterschriften auf amtlichen Formblättern nach dem Muster der Anlage 14c zur KWahlO sind beizubringen, wenn keiner der Wahlvorschlagsträger die Voraussetzungen des § 15 Abs. 2 Satz 2 KWahlG erfüllt.

Jeder Träger eines gemeinsamen Wahlvorschlages soll eine Vertrauensperson und eine stellvertretende Vertrauensperson benennen. Bei anderen Wahlvorschlägen muss der Unterzeichner des Wahlvorschlages im Wahlgebiet wahlberechtigt sein. Wer für das Amt des Bürgermeisters wählbar ist, kann sich selbst vorschlagen.

2.3 Wahlvorschläge der unter Nr. 1.3 genannten Parteien und Wählergruppen müssen außerdem von mindestens 130 Wahlberechtigten der Gemeinde Langerwehe persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein; dies gilt auch für die Wahlvorschläge von Einzelbewerbern. Die Wahlberechtigung ist nachzuweisen. Wird der bisherige Bürgermeister als Bewerber vorgeschlagen, so ist die Erbringung von Unterstützungsunterschriften nicht erforderlich. Unterstützungsunterschriften für gemeinsame Wahlvorschläge sind nur beizubringen, wenn alle beteiligten Wahlvorschlagsträger unter die in Nr. 1.3 dieser Bekanntmachung genannten Parteien und Wählergruppen fallen.

Die ordnungsgemäße Unterzeichnung mit dem Nachweis der Wahlberechtigung des Unterzeichners bis zum Ablauf der Einreichungsfrist ist Voraussetzung für das Vorliegen eines gültigen Wahlvorschlages, es sei denn, der Nachweis kann infolge von Umständen, die der Wahlvorschlagsträger nicht zu vertreten hat, nicht rechtzeitig erbracht werden.

2.4 Muss ein Wahlvorschlag von mindestens 130 Wahlberechtigten unterzeichnet sein, so sind die Unterschriften auf amtlichen Formblättern nach Anlage 14 c zur KWahlO zu erbringen. Bei der Anforderung der Formblätter ist die Bezeichnung des Wahlvorschlagsträgers, bei Parteien und Wählergruppen auch deren Kurzbezeichnung, anzugeben. Bei der Erbringung der Unterstützungsunterschriften gilt Nr. 3.4 dieser Bekanntmachung sinngemäß.

2.5 Nr. 3.5 dieser Bekanntmachung gilt sinngemäß mit der Maßnahme, dass die Zustimmungserklärung nach dem Muster der Anlage 12c zur KWahlO abzugeben ist und der Bewerber darauf zu versichern hat, dass er für keine andere Wahl zum Bürgermeister oder Landrat kandidiert. Für die Bescheinigung der Wählbarkeit durch die Gemeinde Langerwehe ist das Muster der Anlage 13b zur KWahlO zu verwenden. Die Niederschrift über die Versammlung der Partei oder Wählergruppe zur Aufstellung des Bewerbers soll nach dem Muster der Anlage 9c zur KWahlO gefertigt, die Versicherung an Eides statt nach dem Muster der Anlage 10c zur KWahlO abgegeben werden.

2.6 Bei Wahlvorschlägen durch Wählergruppen gilt Nr. 1.4. dieser Bekanntmachung sinngemäß.

2.7 Bewerber können nicht gleichzeitig für die Wahl zum Bürgermeister oder Landrat in mehreren Gemeinden und Kreisen kandidieren.

2.8 Im Übrigen wird auf die Bestimmungen der §§ 46 b bis 46 e KWahlG sowie auf die §§ 75 a und 75 b KWahlO verwiesen.

## 3. Wahlvorschläge für einen Wahlbezirk

3.1 Der Wahlvorschlag für einen Wahlbezirk soll nach dem Muster der Anlage 11a zur KWahlO eingereicht werden. Er muss enthalten:

- Den Namen und ggf. die Kurzbezeichnung der Partei oder Wählergruppe, die den Wahlvorschlag einreicht; Wahlvorschläge von Einzelbewerbern können durch ein Kennwort gekennzeichnet werden;
- Familienname, Vorname, Beruf, Tag der Geburt, Geburtsort und Anschrift (Hauptwohnung) E-Mail-Adresse, Telefonnummer sowie Staatsangehörigkeit des Bewerbers/der Bewerberin; bei Beamten und Arbeitnehmern nach § 13 Abs. 1 und 6 KWahlG ist auch der Dienstherr und die Beschäftigungsbehörde oder die Gesellschaft, Stiftung oder Anstalt, bei der sie beschäftigt sind, anzugeben. Bei mehreren Vornamen kann eine Angabe erfolgen, unter welchem Vornamen der Bewerber auf dem Stimmzettel anzugeben ist.

Der Wahlvorschlag soll ferner Namen, Anschrift, Telefonnummer und E-Mail-Adresse der Vertrauensperson und der stellvertretenden Vertrauensperson enthalten.

3.2 Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe muss von der

# AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

für das Wahlgebiet zuständigen Leitung unterzeichnet sein (§ 15 Abs. 2 Satz 1 KWahlG). Bei anderen Wahlvorschlägen muss mindestens ein Unterzeichner seine Unterschrift auf dem Wahlvorschlag selbst leisten.

3.3 Wahlvorschläge der unter Nr. 1.3 genannten Parteien und Wählergruppen müssen ferner von mindestens 5 Wahlberechtigten des Wahlbezirks, für den der Kandidat aufgestellt ist, persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein und sollen die Angabe einer E-Mail-Adresse und einer Telefonnummer des Unterzeichners enthalten; dies gilt auch für Wahlvorschläge von Einzelbewerbern. Die Wahlberechtigung ist nachzuweisen. Die ordnungsgemäße Unterzeichnung mit dem Nachweis der Wahlberechtigung der Unterzeichner bis zum Ablauf der Einreichungsfrist ist Voraussetzung für das Vorliegen eines gültigen Wahlvorschlags, es sei denn, der Nachweis kann infolge von Umständen, die der Wahlvorschlagsberechtigte nicht zu vertreten hat, nicht rechtzeitig erbracht werden.

3.4 Muss ein Wahlvorschlag für einen Wahlbezirk von mindestens 5 Wahlberechtigten des Wahlbezirks unterzeichnet sein, so sind die Unterschriften auf amtlichen Formblättern nach Anlage 14a zur KWahlO zu erbringen. Dabei ist folgendes zu beachten:

- Die Formblätter werden auf Anforderung vom Wahlleiter kostenfrei geliefert. Bei der Anforderung sind der Name und ggf. die Kurzbezeichnung der Partei oder Wählergruppe, die den Wahlvorschlag einreichen will, bei Einzelbewerbern das Kennwort, sowie Familienname, Vornamen und Wohnort des vorzuschlagenden Bewerbers und die Kontakt- daten anzugeben, die in die Datenschutzhinweise auf der Rückseite der Anlage 14a zur KWahlO unter Nummer 3 aufzunehmen sind; Parteien und Wählergruppen haben ferner die Aufstellung des Bewerbers in einer Mitglieder- oder Vertreterversammlung nach § 17 KwahlG zu bestätigen. Der Wahlleiter hat diese Angaben im Kopf der Formblätter zu vermerken.

- Wahlberechtigte, die einen Wahlvorschlag unterstützen, müssen dies auf dem Formblatt persönlich und handschriftlich unterschreiben; die Angaben zum Familiennamen, Vornamen, Tag der Geburt und zur Anschrift (Hauptwohnung), sowie Telefonnummer und E-Mail-Adresse, sofern vorhanden, des Unterzeichners sowie der Tag der Unterzeichnung sind vom Unterzeichner persönlich und handschriftlich auszufüllen.

- Für jeden Unterzeichner ist auf dem Formblatt oder gesondert eine Bescheinigung seiner Gemeinde nach dem Muster der Anlage 15 zu KWahlO beizufügen, dass er im Wahlgebiet wahlberechtigt ist; gesonderte Bescheinigungen des Wahlrechts sind von dem Träger des Wahlvorschlags bei der Einreichung des Wahlvorschlags mit den Unterstützungsunterschriften zu verbinden; wer für einen anderen eine Bescheinigung des Wahlrechts beantragt, muss nachweisen, dass der Betreffende den Wahlvorschlag unterstützt.

- Ein Wahlberechtigter darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen; hat jemand mehrere Wahlvorschläge unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen Wahlvorschlägen ungültig.

Die Unterzeichnung des Wahlvorschlags durch den Bewerber ist zulässig.

3.5 Dem Wahlvorschlag sind ferner beizufügen:

- Die Zustimmungserklärung des Bewerbers nach dem Muster der Anlage 12a zur KWahlO; die Erklärung kann auch auf dem Wahlvorschlag nach dem Muster der Anlage 11a zur KWahlO abgegeben werden. Die ordnungsgemäße Abgabe der Zustimmungserklärung bis zum Ablauf der Einreichungsfrist ist Voraussetzung für die Abgabe eines gültigen Wahlvorschlags.

- Eine Wählbarkeitsbescheinigung nach dem Muster der Anlage 13a zur KWahlO; die Bescheinigung kann auch auf dem Wahlvorschlag nach dem Muster der Anlage 11a zur KWahlO erteilt werden.

- Bei Wahlvorschlägen von Parteien oder Wählergruppen eine Ausfertigung der Niederschrift über die Versammlung der Partei oder Wählergruppe zur Aufstellung der Bewerber mit den nach § 17 Abs. 8 KWahlG vorgeschriebenen Versicherungen an Eides statt; ihrer Beifügung bedarf es nicht, soweit eine Ausfertigung der Niederschrift und der Versicherungen an Eides statt einem anderen Wahlvorschlag im Wahlgebiet beigefügt ist (siehe auch Nr. 1.2 Abs. 9 und 10 dieser Bekannt-

machung).

- Sofern sich Beamte oder Arbeitnehmer nach § 13 Abs. 1 oder 6 des KWahlG bewerben, eine Bescheinigung über ihr Dienst- oder Beschäftigungsverhältnis, sowie im Falle des § 13 Abs. 1 Buchstabe b oder d KWahlG auch über die ausgeübte Tätigkeit, falls der Wahlleiter dies zur Behebung von Zweifeln für erforderlich hält.

3.6 Im Übrigen verweise ich für das Wahlvorschlagsverfahren auf die §§ 15 bis 20 KWahlG und die §§ 24 bis 31 KWahlO.

## 4. Wahlvorschläge für die Reserveliste

4.1 Für die Reserveliste können nur Bewerber benannt werden, die für eine Partei oder Wählergruppe auftreten. Die Reserveliste muss von der für das Wahlgebiet zum Zeitpunkt der Einreichung zuständigen Leitung unterzeichnet sein.

4.2 Die Reserveliste soll nach dem Muster der Anlage 11b zur KWahlO eingereicht werden. Sie muss enthalten:

- Den Namen und ggf. die Kurzbezeichnung der Partei oder Wählergruppe, die die Reserveliste einreicht;
- Familienname, Vorname, Beruf, Tag der Geburt, Geburtsort und Anschrift, E-Mail-Adresse, Telefonnummer sowie Staatsangehörigkeit der Bewerber in erkennbarer Reihenfolge; bei Beamten und Arbeitnehmern nach § 13 Abs. 1 und 6 KWahlG sind auch der Dienstherr und die Beschäftigungsbehörde oder die Gesellschaft, Stiftung oder Anstalt bei der sie beschäftigt sind, anzugeben; bei mehreren Vornamen kann eine Angabe erfolgen, unter welchem Vornamen der Bewerber auf dem Stimmzettel anzugeben ist.

Die Reserveliste soll ferner Namen, Anschrift, Telefonnummer und E-Mail-Adresse der Vertrauensperson und der stellvertretenden Vertrauensperson enthalten.

Auf der Reserveliste kann vorgesehen werden, dass ein Bewerber, unbeschadet der Reihenfolge im Übrigen, Ersatzbewerber für einen im Wahlbezirk oder für einen auf einer Reserveliste aufgestellten Bewerber sein soll.

4.3 Soll ein Bewerber auf der Reserveliste Ersatzbewerber für einen im Wahlbezirk oder für einen auf der Reserveliste aufgestellten anderen Bewerber sein (§ 16 Abs. 2 KWahlG), so muss die Reserveliste ferner enthalten:

- Den Familien- und Vorname des zu ersetzenen Bewerbers;
- Den Wahlbezirk oder die laufende Nummer der Reserveliste, in dem oder unter der der zu ersetzenen Bewerber aufgestellt ist.

4.4 Reservelisten der unter Nr. 1.3 genannten Parteien und Wählergruppen müssen gem. 16 Abs. 1 KWahlG außerdem von mindestens 12 Wahlberechtigten persönlich und § handschriftlich unterzeichnet sein.

4.5 Muss die Reserveliste von mindestens 12 Wahlberechtigten unterzeichnet sein, so sind die Unterschriften auf amtlichen Formblättern nach dem Muster der Anlage 14b zur KWahlO zu erbringen; bei Anforderung der Formblätter ist die Bezeichnung der Partei oder Wählergruppe anzugeben. Für die Unterzeichnung gilt Nr. 2.4 entsprechend. Die Zustimmungserklärung der Bewerber ist auf der Reserveliste nach dem Muster der Anlage 11b oder einzeln nach dem Muster der Anlage 12b zur KWahlO abzugeben. Einer Bescheinigung der Wählbarkeit bedarf es nicht, soweit Bewerber gleichzeitig für einen Wahlbezirk aufgestellt sind und die Bescheinigung dem Wahlbezirksvorschlag beigefügt ist.

## 5. Einreichungsfrist

Die Wahlvorschläge für die Wahl des Bürgermeisters und der Vertretung der Gemeinde Langerwehe (allgemeine Kommunalwahlen) sind **spätestens bis zum 69. Tag vor der Wahl (Montag, 07. Juli 2025), um 18.00 Uhr (Ausschlussfrist)** beim Wahlleiter der Gemeinde Langerwehe, Schönthaler Str. 4, 52379 Langerwehe, Zimmer 352, einzureichen.

Auf die Bekanntmachung über die Einteilung des Wahlgebietes in Wahlbezirke vom 23.01.2025 wird hingewiesen.

Langerwehe, den 06.02.2025

Der Bürgermeister  
als Wahlleiter  
(Münstermann)

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

### Ab 1. Mai 2025: Digitale Bilder für Ausweisdokumente

#### Morphing und Manipulationen entgegenwirken

Das ist der Hintergrund der Neuregelung für biometrische Passbilder ab dem 01.05.2025.

Morphing nennt sich eine Technik, mit der mehrere Aufnahmen von Gesichtern zu einem Bild verschmolzen werden. Das Passbild zeigt dann die Gesichtszüge von verschiedenen Personen in einem Lichtbild. So können manipulierte Lichtbilder erstellt werden.

Diesen Manipulationen soll und muss bei der Beantragung von hoheitlichen Ausweisdokumenten entgegengewirkt werden. Um eben jene auszuschließen, sind ab dem 01.05.2025 ausschließlich digitale Passbilder zulässig.

Wo bekommen Sie digitale Passbilder?

Sie können zu einem zertifizierten Fotostudio gehen und ein Passfoto aufnehmen lassen, welches über eine sichere Verbindung direkt an die zuständige Behörde übermittelt wird. Fotostudios, die diesen Service anbieten, können Sie bspw. unter [www.e-passfoto.de](http://www.e-passfoto.de) finden.

Sie haben außerdem die Möglichkeit, ab dem 01.05.2025 Ihre Passbilder hier beim Einwohnermeldeamt Langerwehe selbstständig aufzunehmen.

**Die Aufnahme der Passbilder im Bürgerbüro ist gebührenpflichtig und wird pro beantragtem Ausweisdokument fällig.**

**Die Höhe der Gebühren steht noch nicht abschließend fest, beträgt aber voraussichtlich zwischen 7-10 €.**

#### Wichtiger Hinweis

**Bei gleichzeitiger Beantragung eines Personalausweises und eines Reisepasses wird die Gebühr für das Passbild zwei Mal berechnet, auch wenn das gleiche Bild genutzt wird. Dies ist eine verbindliche Regelung der Bundesdruckerei und ist von der Kommune nicht beeinflussbar.**

**Das Behördenpersonal hat keine Möglichkeit diese Regelung zu umgehen!**

Diese Neuregelung wird zum 01.05.2025 bundesweit umgesetzt. Bei einer bundesweiten und gleichzeitigen Umstellung von Verfahren kommt es sicherlich vor, dass nicht alles von Anfang an reibungslos läuft, und



#### Digitale Bilder für Ausweisdokumente

dies im Hinblick auf die nahenden Sommermonate.

Bitte berücksichtigen Sie deshalb bei Ihrer Planung zur Beantragung neuer Ausweisdokumente, den Termin mit mehr Vorlauf als gewöhnlich zu buchen.

Kurzentschlossene sollten zur Sicherheit, das Passbild bei einem zertifizierten Fotografen aufnehmen lassen, da bei Systemausfall oder technischen Hürden keine Alternative im Bürgerbüro angeboten werden kann.

Generell gilt: Nach dem Urlaub ist vor dem Urlaub!

Prüfen Sie regelmäßig und zeitig die Gültigkeit Ihrer Ausweisdokumente und die Ihrer Angehörigen.

**So steht einem stressfreien Start in die Urlaubs-Saison 2025 nichts im Wege.**

## Wahlbekanntmachung

1. Am 23.02.2025

findet die

### Wahl zum 21. Deutschen Bundestag

statt.

Die Wahl dauert von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

2. Die Gemeinde ist in 13 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 12.01.2025 bis 02.02.2025 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand/Die Briefwahlvorstände tritt/treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15:00 Uhr in der Neuen Schulaula, Josef-Schwarz-Str. 16, 52379 Langerwehe zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der

Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,

b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Erststimme in der Weise ab, dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll, und seine Zweitstimme in der Weise, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat

# AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder

b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 14 Absatz 4 des

Bundeswahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Absatz 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

06.02.2025

Die Gemeindebehörde

Der Bürgermeister

Ende: Amtliche Bekanntmachungen Langerwehe

## ANZEIGEN · PROSPEKTEVERTEILUNG DRUCKE · WEB-AUFTRITTE · FILM

Rufen Sie mich an und vereinbaren Sie einen Termin mit mir.



Wir rücken Ihre Produkte und Dienstleistungen, die gesamte Leistungsfähigkeit Ihres Unternehmens, individuell nach Ihren Wünschen, ins richtige Licht.

**ZEITUNG**  
Lokaler geht's nicht.

**DRUCK**  
Satz.Druck.Image.

**WEB**  
24/7 online.

**FILM**  
Perfekter Drehmoment.



### MEDIENBERATER

Tobias Hickertz

**FON** 02241 260-178  
**E-MAIL** t.hickertz@rautenberg.media

## Carport Garage Garagentor Gerätehaus Heimsauna



**02403  
87480**  
Katalog gratis!

**graafen**  
ganz persönlich seit 1905

Am Johannesbusch 3, 53945 Blankenheim + Talstr. 60-68, 52249 Eschweiler  
Besuchen Sie unsere große Ausstellung! (Sauna nur in Eschweiler)



## Spurensuche: Geschichte der Lumpensortieranstalt A. Heymann in Pier

Geschichtsverein der Gemeinde Inden e. V.



Lumpensortieranstalt A. Heymann in Pier um 1927. Foto: GVI

Die Dörfer der Gemeinde Inden waren um 1900 interessante Standorte nicht nur für die Papierindustrie, sondern auch für Lumpensortieranstalten. Papier wurde aus Lumpen hergestellt und die Textilfabriken im Raum Mönchengladbach und Aachen benötigten ebenso Lumpen. So ist es nicht verwunderlich, dass die zwei größten Lumpensortieranstalten der Region sich in Inden und Pier ansiedelten. Zwei verschiedene Unternehmen gleichen Nachnamens, aber nicht miteinander verwandt - die W. Heymann in Inden und die A. Heymann in Pier. Beides Unternehmen, die von jüdischen Inhabern geführt wurden.

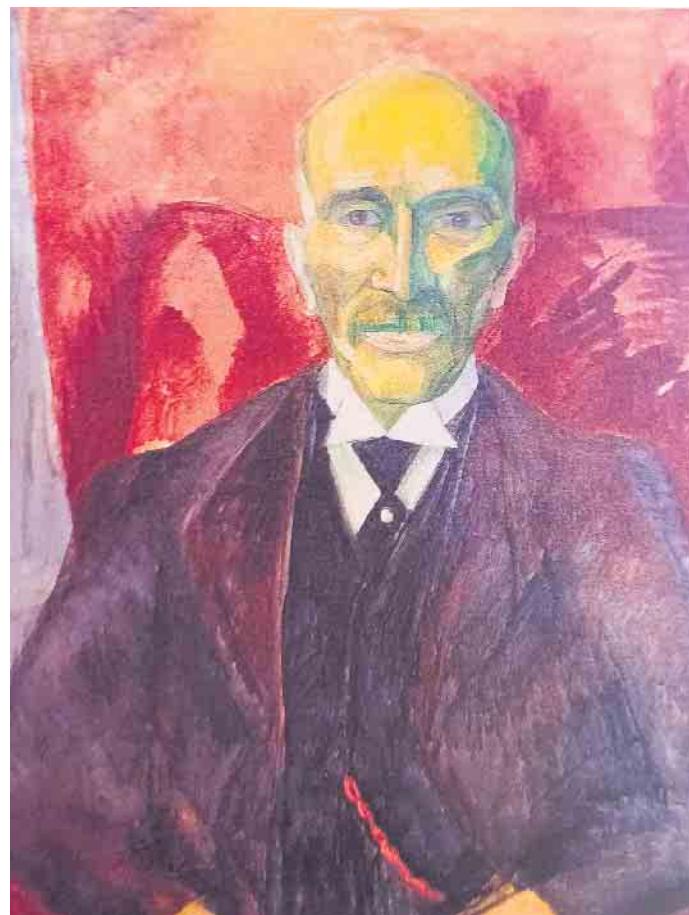
In dem Vortrag geht Britta Enneper auf unternehmerische Spurensuche der Lumpensortieranstalt der A. Heymann & Co, gegründet 1878 in Köln. Durch die günstige Lage zu Düren, Aachen und Mönchengladbach errichtete sie schon 1903 in Pier eine Zweigstelle mit 200 bis 300 Mitarbeitenden. Ihr Gründer Abraham Heymann und

dessen Söhne erwarben 1916 die Wolldeckenfabrik Bernhard Meyer in Wipperfürth hinzu. Mit diesem Erwerb wurde ein „integraler Textilkonzern“ aufgebaut, der für die Nationalsozialisten ab 1933 von großem wirtschaftlichem Interesse war. Weil sie jüdischen Glaubens waren, wurde ihr Eigentum in Köln, Wipperfürth und Pier „arisiert“ (enteignet), noch bevor sie nach England flüchten konnten. Einige Familienmitglieder wurden deportiert. Sechs Jahre nach Kriegsende mussten vergehen, in denen Gutachter, Anwälte und Ministerien diese Enteignung der A. Heymann „wiedergutmachten“ (?). Die Heymanns waren Kunstsammler und so wird auch Abraham Heymann und seine Familie porträtiert und vorgestellt.

Das Buch zum Thema können sie nach dem Vortrag für 10 Euro erwerben.

**Referentin ist Britta Enneper, Geschichtsverein Inden e. V.**

**Termin: Sonntag, 9. März, um 15 Uhr im Museum in Lucherberg, Hochstraße 32, der Eintritt ist frei**



Abraham Heymann um 1920. Foto: Privatsammlung Heymann



Bernhard Meyer, G.m.b.H. Wipperfürth Rh.  
Gründungsjahr 1871  
Telegremmnr. WOLLMAYER Fernruf. Sammel-Nr. 251  
Wolldecken-Fabrik  
SHINNEREI, WEBEREI, FÄRBEREI, APPRETUR  
Überreicht durch:

**Ihr Experte für die Grundstücksentwässerung**

- Anschluss an die öffentliche Kanalisation
- Reparatur und Sanierung
- Kanal TV und Ortung
- Rückstauschutz
- Entwässerungsplanung
- Beratung im Versicherungsfall

**Feucht & Roentgen GmbH**

GÜTEZEICHEN  
KANALBAU

Kostenlose Beratung vor Ort!

Konkordiastraße 13  
52249 Eschweiler

Tel.: 02403 - 830 27 27  
Fax: 02403 - 830 27 20

[Info@feucht-roentgen.de](mailto:Info@feucht-roentgen.de)

[www.feucht-roentgen.de](http://www.feucht-roentgen.de)

Vertreterkarte aus Nachlass Heymann. Foto: Privatsammlung Heymann

**PROVINZIAL**  
Frohn & Jansen

52459 Inden Löwenstraße 17  
02465-905010 0171-7287092 [niederzier@gs.provinzial.com](mailto:niederzier@gs.provinzial.com)

# LOKALES AUS DER GEMEINDE INDEN

## KG Frenzer Burgnarren 1973 e. V.

### Wir starten mit unseren Veranstaltungen 2025

Weihnachten ist vorbei, das neue Jahr hat kaum begonnen und schon starten die Frenzer Burgnarren in die närrische Session. Das ging los am **Freitag, 17. Januar**, mit dem **Showtanztturnier**. Wie bereits in den vergangenen Jahren war schon lange vor Beginn der Veranstaltung der Saal „Zur Alten Schule“ sehr voll mit jungen Menschen, die voller Spannung den Beginn des Turniers erwarteten.

Mit tollen Tänzen, phantasievollen Kostümen und perfekten Darstellungen erlebten die aufmerksamen Zuschauer hochmotivierte Gruppen auf der Bühne. Unsere Showtanzgruppe „Illastix“, hier federführend Axel Esser und Tobias Cohnen, hatten wieder ein Programm vorbereitet, das für ein tolles Event sorgte.

Sieger des Turniers wurden die Black Illusion (Barmen), Bürvenicher Tanzspektakel und Crew of Dance (Merzenich).

Am nächsten Tag, **Samstag, 18. Januar**, ging es weiter mit dem Kinderbiwak.

Zehn Abordnungen von Karnevalsgesellschaften aus der Region machten den Frenzer Karnevalisten ihre Aufwartung. Durch das Programm führten Axel Esser und die neue Amelie Lürkens.

Natürlich präsentierten sich auch die eigenen Kindergruppen der Frenzer Burgnarren.

Alles in allem war es ein bunter, unterhaltsamer Nachmittag mit vielen Kindern, Tänzen, Spaß und Spiel.

Am **Sonntagnachmittag, 19. Januar**, dann wie jedes Jahr im Januar das große Prinzenbiwak mit dem Karnevalsumzug durch unser Dorf Frenz. Die Burgnarren mitgerech-



### Tollitäten der Session 2024-2025

net, zogen 15 befreundete Gesellschaften und Musikzüge aus der Dürener und Eschweiler Region durch die Straßen.

Die Prinzenwagen der Karnevalsgesellschaften aus Barmen und Inden/Altdorf bereicherten den Umzug, bei dem der Komiteewagen und schließlich der Prinzenwagen mit dem Prinzenpaar der Frenzer Burgnarren den Abschluss bildeten.

**Prinz Simon I.**, mit seiner Prinzessin Sandra I. und ihren Adjutanten Tobias Cohnen und Alexander Greuel hatten bei trockenem Wetter ihre Freude.

Beim anschließenden Programm präsentierten sich Gastvereine mit ihren karnevalistischen Darbietungen auf der Frenzer Bühne. Im Verlauf des Tages kamen insgesamt 24 Programmpunkte, die die Besucher bei guter Laune

hielten, sehr zur Freude des Sitzungspräsidenten Reinhard Grohau, der gemeinsam mit Vizepräsident Axel Esser durch das Programm führte. Ein sehr guter Start in das Jahr.

**Nächste Veranstaltungen:**  
**Freitag, 28. Februar, um 15 Uhr**  
**Familien- und Seniorennachmittag**  
**KG Frenzer Burgnarren**  
**Bert Bardenheuer**  
**Pressewart**

Es gibt viele Wege energetisch modern zu wohnen. Gemeinsam finden wir Ihren! Morgen kann kommen. Wir machen den Weg frei.

vrbank-eg.de

VR-Bank eG Region Aachen

Energies- und ModernisierungsDialog

### Neu- und Gebrauchtwagen Volkswagen Jahreswagen von Mitarbeitern der VW AG

Ihr **Ansprechpartner** für **VW E-Autos**



**Autohaus Vossel KG**  
Heerstr. 54  
53894 Mechernich  
Tel.: 02443 31060

**Volkswagen Economy Service Vossel & Kühn**  
Hermann-Kattwinkel-Platz 7  
53937 Schleiden-Gemünd  
Tel.: 02444 2212

### Gartengestaltung Gerd Schmitz

Fachbetrieb für Ihren Garten

- Obstgehölschnitt
- Wurzelfräzung
- Baumfällung mit Seilklettertechnik
- Rasenpflege
- Heckenschnitt

Bachstraße 5      Tel.: 0 24 27 - 90 42 97  
52372 Kreuzau      Mobil: 01 76 - 960 069 54



## 30. Frühjahrskonzert am 29. März

Bläservereinigung 1974 Merode e. V.

Am 29. März feiert die Bläservereinigung 1974 Merode e. V. ein besonderes Jubiläum: Zum 30. Mal lädt das Orchester zu seinem traditionellen Frühjahrskonzert ein. Unter dem Motto „It's Showtime!“ erwartet die Besucher in der Schulaula Langerwehe ein abwechslungsreiches Programm voller musikalischer Höhepunkte. Unter der Leitung von Dirigent Franz-Josef Maywald präsentieren die Musikerinnen und Musiker eine mitreißende Mischung aus Filmmusik, Rock- und Pop-Hits sowie volkstümlichen Klängen.

Liebhaber großer Kino-Soundtracks dürfen sich auf epische Melodien aus „James Bond“ und „Indiana Jones“ freuen, während Fans legendärer Musikgrößen mit Stücken von Queen und Udo Lindenberg auf ihre Kosten kommen. Natürlich wird auch die traditionelle Blasmusik nicht fehlen, sodass für jeden Geschmack etwas dabei ist. Das 30. Konzert verspricht, ein musikalisches Feuerwerk zu werden, das die Aula in eine große Showbühne verwandelt. Der Einlass beginnt um 18 Uhr, Konzertbeginn ist um 19 Uhr. Kar-

ten sind im Vorverkauf bei Reisebüro Palm, der Massagepraxis Reiner Schoenen, dem Dorfladen Koppjedöns, sowie bei allen Akti-

ven der BVM und an der Abendkasse erhältlich. Musikliebhaber sollten sich dieses Highlight nicht entgehen lassen!



## Eifelverein Ortsgruppe Schlich informiert

Wanderungen



2. Februar: Wanderung um den Obermaubacher See

**Sonntag, 23. Februar**, 10 Uhr, PKW, Tageswanderung „auf den Spuren des Vennapostels, 10 km lbW, mit Einkehr, WF: Nora und Norbert Merkens (02421-490050)

**Donnerstag, 27. Februar** (Weiberfastnacht), 11.11 Uhr, gemeinsame (Frauen und Männer) Tageswanderung zur Laufenburg, 8 km lbW, WF: Heinz-Peter und Evi Esser (02423-3860) - Anmeldung bis 20. Februar erforderlich (auch wer-

direkt zur Laufenburg kommt)

**Sonntag, 2. März**, 10 Uhr, PKW, Tageswanderung Schloss Kellenberg in Jülich, 20 km lbW, mit Einkehr, WF: Bettina und Ludwig Krumpen (02423-4080920)

Treffpunkt zu den Wanderung ist der Schützenplatz in Schlich, Schmiedestr.

Gastwanderer sind herzlichst willkommen.

der Vorstand, i. V. W. Vrölz



9. Februar: Um den Blausteinsee

Ihr Meisterbetrieb berät Sie gerne in allen Fragen rund um

**Heizung, Sanitär, Solar.**

**LASSIWE**  
HEIZUNG • SANITÄR • SOLAR

Ingo Lassive  
An der Kippe 25 • 52459 Inden  
Tel.: 02465/30 40 73 • Fax: 02465/14 17  
Mobil: 0151/59 17 30 15  
E-Mail: info@heizung-lassive.de  
www.heizung-lassive.de

- Winterdienst
- Sommerpflege und Winterpflege
- Baumpflege- und Fällarbeiten
- Rasenbau, Rasensaat, Rollrasen, Blumenwiesen
- Zäune- und Toranlagen
- Pflegearbeiten
- Pflasterarbeiten u.v.m.

Garten- und Landschaftsbau Langerwehe

Mobil: 0176-34753047  
glb.sulejmani@gmail.com  
Kirchstraße 15, 52379 Schlich

Sulejmani

**Indeland Photovoltaik.de**

Berger Weg 31  
52459 Inden

02465.300 164

Ihr nachhaltiger Weg zur GRÜNEN ENERGIE!

**Ihr Energie-Experte für Photovoltaikanlagen**

Erfahrung seit über 15 Jahren  
 Kompetenz & Fairness aus der Nachbarschaft  
 Kundenorientierte Individualität

# LOKALES AUS DER GEMEINDE LANGERWEHE

## Alaaf in Heistern! 8x11 Jahre Ka-Ge-Hei und immer mit vollem Herzen dabei

Heistern, Alaaf und drei Mal Ka-Ge-Hei! Die Karnevalsgesellschaft lädt zur Jubiläumssession ein! 8x11 Jahre voller Frohsinn, Feierei und Fastelovend! Wo wird gefeiert? Natürlich im Festzelt an der alten Schule in Heistern, wo sich die Jecken aus nah und fern einfinden, um den Karneval in seiner schönsten Form zu erleben. Den Startschuss gab es am vergangenen Wochenende bei unserem 3. Duck Las Showtanzturnier. Es war ein Tanzspektakel der Extraklasse! 16 Showtanzgruppen sorgten für akrobatische Höchstleistungen und jede Menge Stimmung. Der Klassiker folgte am nächsten Tag: unser Biwak. Erst zeigten die eigenen Kräfte ihre heimischen Premieren, danach übernahmen 19 befreundete Vereine die Bühne und brachten das Zelt zum Beben. Weiterer Überblick für das bunte Programm der kommenden Wochen:

### 22. Februar: Kappensitzung - ab 19 Uhr

Das Herzstück des Karnevals! Ein Abend voller Reden, Tänze und Musik - von urkomischen Büttenreden bis zu mitreißenden Showeinlagen. Eintritt: 18 Euro und wer noch kein Ticket hat, sollte sich beeilen! Einlass ab 18 Uhr.

### 23. Februar: Kindersitzung - ab 15 Uhr

Die Kleinen sind hier die Größten! Ein Nachmittag voller Spaß, Spiel und Überraschungen. Kinder haben freien Eintritt, Erwachsene zahlen 4 Euro. Einlass ab 14 Uhr.



Karnevalsgesellschaft Ka-Ge-Hei e. V.

### 27. Februar: Weiberfastnacht - ab 15 Uhr

Jecke an die Macht! Ge-selliges Beisammensein für Jung und Alt! Der Eintritt? Natürlich frei!

### 28. Februar: Besensitzung - ab 14 Uhr

Hier fühlen sich nicht nur die älteren Semester wohl! Ein gemütlicher Nachmittag mit einem unterhaltsamen Programm, dazu Kaffee und Kuchen. Eintritt frei! Einlass ab 13 Uhr.

### 1. März: Festkommers - ab 18 Uhr

Der große Jubiläumsabend beginnt mit einem Sektempfang und festlichem Programm. Ab 20.30 Uhr gibt's dann eine Kurzsitzung voller Highlights. Eintritt frei!

### 2. März: Frühschoppen & Umzug - ab 11 Uhr

Erst Frühschoppen, dann geht's um 14 Uhr mit dem Umzug durchs Dorf weiter. Danach wird im Festzelt weitergefiebert. Zutritt nur mit Einlassbändchen, erhältlich

vorab beim Vorstand.

### 4. März: Gardetreck & Erbsensuppe - ab 10 Uhr

Zum Abschluss ziehen die Aktiven durchs Dorf, bevor es ab 12 Uhr im Zelt das traditionelle Erbsensuppenessen mit den Auftritten der Kindergruppen gibt. Einlass ab 11 Uhr. Eintritt frei!

Die Ka-Ge-Hei freut sich auf viele fröhliche Gäste, beste Stimmung und eine unvergessliche Jubiläumssession. Kostüm an, gute Laune mitbringen und einfach mitfeiern!



8x11 Jahre Ka-Ge-Hei e. V.

## Einladung zur Jahreshauptversammlung 2025 Förderverein Schloss Merode e.V.

Liebes Vereinsmitglied, im Namen des Vorstandes des Fördervereins zum Wiederaufbau von Schloss Merode e.V. laden wir Sie hiermit herzlich ein zur ordentlichen Mitgliederversammlung des Vereins.

Datum: **Samstag, 22.02.2025**

Ort: Rittersaal,  
Schloss Merode,  
Kreuzherrenstraße 1,  
52379 Langerwehe

Beginn: **15:00 Uhr**

Tagesordnung:

- 1) Begrüßung, Feststellungen zur Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
  - 2) Gedenken an die verstorbenen Mitglieder
  - 3) Genehmigung des Protokolls der letzten Mitgliederversammlung (Das Protokoll ist vom Vorstand des Fördervereins zu erhalten.)
  - 4) Bericht des Vorstandes zu den Geschäftsjahren 2023 und 2024
  - 5) Bericht der Kassenprüfer
- 6) Aussprache zu den Berichten
- 7) Entlastung des Vorstandes
- 8) Wahlen:
  - a) 2. Vorsitzender
  - b) 2. Geschäftsführer
  - c) 1. Kassierer
  - d) 2. Kassierer
  - e) Beisitzer
  - f) 2. Kassenprüfer
- 9) Bericht zum Stand der Bauarbeiten und Projekte zum Thema Schloss Merode sowie Veranstaltungen im Schlosspark 2025
- 10) Projekt **VISION 2024**  
Komplettierung Marquisenturm
- 11) Verschiedenes

Wir würden uns freuen, Sie zur diesjährigen Jahreshauptversammlung begrüßen zu können und stehen zwischenzeitlich für Anregungen und Fragen jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
Xavier Schmitz-Schunken  
(1. Vorsitzender)

## Nocturne Ensemble bei „Musik im Museum“

### Eine Romanze aus Jazz und Klassik

Klassik und Jazz sind eigentlich wie Geschwister, die sich fremd sind. Kommt es in der klassischen Musik auf die perfekte Ausführung der musikalischen Ideen des Komponisten an, so ist das Wesen des Jazz die Improvisation, die Neugier auf das musikalische Experiment, das Spiel mit der musikalischen Phantasie, die Überwindung von Grenzen.

Das „Nocturne Ensemble“ unter Leitung von Martin Simon schafft hier eine Liaison ohne Berührungs-

ängste. Durch die spezielle Besetzung mit Vibrafon, Trompete, Gitarre und Kontrabass schafft das Ensemble einen Stil ganz eigener Interpretationen.

Eine Mischung zweier Stilrichtungen, die sich verliebt an die Hand nehmen und in eine neue Welt geleiten - und ihre Zuhörer verzaubert. Ein Abend für Geniesser. 8. März im Töpfereimuseum

Beginn: 19.30 Uhr  
Einlass: 18.30 Uhr  
Eintritt frei, Spenden erwünscht



**GARDINENHAUS  
PRINZ & HANF GmbH**  
Gardinen, Polsterin & Autosattlerei  
Große Rurstraße 57 · 52428 Jülich  
Fon: 02461 5 98 25  
Mail: Gardinenhaus-Prinz@mail.de



## REGIONALES

### Neuheiten bei der Zeltdisko auf dem Schlossplatz Jülich

Jugendschutzparty für Jugendliche von zwölf bis 27 Jahren steht unter dem Motto „Alaaf Jü“

An Weiberfastnacht nach der Schule noch nichts vor? In Jülich wird wieder die einzige Jugend-Zeltdisco im Nordkreis auf dem Schlossplatz aufgebaut. In diesem Jahr wird das weiße Zelt mit dunk-

len Tüchern abgehängt, damit schon mittags die richtige Disco-Atmosphäre entsteht. Bunte Lichteffekte und die Nebelmaschine sorgen für das richtige Feeling. Ab 12.12 Uhr ist Einlass. DJ RYZE

sorgt dann mit Karnevals- und Mainstream-Music dafür, dass die Zeltdisco zum Partyzelt wird. Die Stadt Jülich als Veranstalterin freut sich, wenn nach Schulschluss viele Jugendliche verkleidet ins Zelt kommen, um sich zu treffen und bis 19 Uhr Party zu machen. Der Eintritt kostet 4 Euro. Getränke gibt es zum kleinen Preis. Da Bier erst ab 16 Jahre ausgeschenkt werden darf, bitte unbedingt an den Ausweis denken. Am Zelteingang gibt es Security-Kon-

trollen, damit weder eigene Getränke noch gefährliche Gegenstände wie Haar- und Deospray, spitze Dekoartikel oder waffenähnliche Dinge ins Zelt gelangen. Am besten alles einfach zuhause lassen. Für alle anderen Fälle gibt es eine Abgabestation am Zelteingang, wo diese Gegenstände für die Dauer der Party abgegeben werden können. Erstmalig gibt es auch einen Fotopoint, eine Candybar und eine kostenfreie Garderobe.

#### Fragen zur Verteilung?

mail@regio-pressevertrieb.de

www.regio-pressevertrieb.de

**REGIO** • pünktlich • zielgerichtet • lokal  
PRESSE VERTRIEB GmbH  
Die Zeitungszustellgesellschaft der RAUTENBERG MEDIA KG



### HALLO PRESSESPRECHER/INNEN PRESSEBEAUFTRAGTE

der VEREINE – KIRCHEN – SCHULEN und  
anderer Organisationen

Akkreditieren Sie sich gleich jetzt  
für das CMSystem von Rautenberg Media,  
um für diese Zeitung Artikel einzustellen:

<https://redaktion.rautenberg.media>



Wir freuen uns auf Sie!

■ ZEITUNG ■ DRUCK ■ WEB ■ FILM

## POLITIK

#### Aus der Arbeit der Parteien BfL

### Bürgersprechstunde der Bürger für Langerwehe (BfL)

Die BfL-Fraktion im Rat der Gemeinde Langerwehe lädt wieder zu einer Bürgersprechstunde ein. Diese findet am Mittwoch, 26.02.2025, um 17:00 Uhr (online oder in Präsenz) statt. Vereinbaren Sie gerne einen Termin mit uns telefonisch unter

0171 356 32 46  
oder per Mail an [mail@buerger-fuer-langerwehe.de](mailto:mail@buerger-fuer-langerwehe.de). Sollten Sie an dem genannten Termin keine Zeit haben, können wir gerne auch einen Alternativtermin mit Ihnen vereinbaren.

Tim C. Schmitz

Ende: Aus der Arbeit der Parteien BfL

# BESTATTUNGEN

WIR HELFEN IHNEN ABSCHIED ZU NEHMEN!



# TRAUER

DIE LETZE RUHE FINDEN

## Ökumenischer Weltgebetstag gestaltet von Frauen der Cookinseln



### WGT 2925 Cookinseln

Der Weltgebetstag von den Cookinseln wird am **Freitag, 7. März**, in vielen ökumenischen Gottesdiensten rund um den Erdball gefeiert. In **Langerwehe** findet der ökumenische Gottesdienst um 18 Uhr in der Pfarrkirche St. Martin statt.

Verantwortlich für die Gottesdienstordnung sind für 2025 christliche Frauen von den Cookinseln, einer Inselkette im Südpazifik. Die Christinnen der sehr kleinen und weit verstreut liegenden Inseln stellen den Psalm 139 ins Zentrum ihres Gottesdienstes. Sie

laden ein, die Wunder der Schöpfung zu sehen und ihnen nachzuspüren und die Freude darüber zu teilen. Sie schreiben aber auch von der Berührung der Schöpfung und unserer Verantwortung.

Im Anschluss an den Gottesdienst gibt es ein gemütliches Beisammensein mit landestypischen Speisen.

Zur besseren Planung bitten wir um Anmeldung bei Ursula Schütze 02423- 7149 oder Hiltrud v. Czeniewicz.

Kurzentschlossene sind auch herzlich willkommen.



## Bestattungen Franken

Der Lichtblick an Ihrer Seite



Alte Dürener Straße 5, 52428 Jülich  
0 24 61/9 86 98 57, 01 78/4 15 54 15

kontakt@bestattungshauslichtblick.de  
www.bestattungshauslichtblick.de

**B**estattungen  
**B**irekoven  
Hilfe - Beratung - Unterstützung

Sie finden uns in Düren - Gürzenich, Schillingsstraße 61a

Aus Tradition seit 100 Jahren

Wir reichen Ihnen die Hand -  
Ihre Familie Birekoven und Team

Tel. 02421-961560  
www.birekoven.de  
info@birekoven.de

**M**IRBACH  
BESTATTUNGEN

Langerwehe:  
02423 90 11 02

Birkesdorf:  
02421 4 86 79 79  
vormals Hannot & Günden

www.bestattungen-mirbach.de

... ihr Bestatter mit  
in Langerwehe

**MÖRSHEIM BESTATTUNG**  
Mobil 0157 / 513 65 269  
www.mörsheim-bestattung.de

**Bestattungen**  
**Karl Breuer**

Dino Breuer

Das Leben steckt voller Möglichkeiten. Der Abschied auch.  
Wir zeigen Ihnen, was geht und wie es geht.  
Möglichkeiten nehmen Gestalt an.

Zentraler Ruf:  
(0 24 21) / 1 42 81

Filiale Kreuzau:  
(0 24 22) / 73 93  
52349 Düren, Weierstraße 18 52372 Kreuzau, Feldstraße 2  
www.Karl-Breuer.de

# REGIONALES

## Fusion der Ortsverbände

### DARC Ortsverbände G18 Rurland und G26 Nordeifel schlossen sich zusammen

Am 22. November 2024 fand die konstituierende Mitgliederversammlung des fusionierten DARC-Ortsverbandes G26 in der Bauernstube in Nideggen-Schmidt statt. Aus den Namen der beiden beteiligten Ortsverbände wurde der neue Name Rureifel gebildet. Von den 56 Mitgliedern des neuen Ortsverbandes fanden immerhin 26 Mitglieder und zwei Gäste an diesem Abend den Weg durch den hohen Schnee zur Versammlung. Mit großer Zustimmung wurde der neue Vorstand gewählt.

Mit der Fusion vergrößert sich das Einzugsgebiet auf die Städte und Gemeinden Aachen, Langerwehe, Düren, Kreuzau, Nideggen, Hürtgenwald, Gemünd, Schleiden, Blankenheim, Monschau, Simmerath und Roetgen. Die Mitglieder des neuen Ortsverbandes wohnen in der Städteregion Aachen, dem Kreis Düren und dem Kreis Euskirchen. Da dieses Gebiet im Westen direkt an die ostbelgischen Kantone grenzt, werden sich in der Zukunft noch weitere grenzüberschreitende Kontakte zu unseren Nachbarn ergeben.

Die Mitglieder des Ortsverbandes Rureifel treffen sich zurzeit jeden ersten Freitag im Monat um 19 Uhr im Landgasthof Stollenwerk, Im Hech 4, 52152 Simmerath - Steckenborn. Ab Januar ist für jeden dritten Freitag im Monat im Bauernmuseum Lammersdorf um 19 Uhr ein Ausbildungs-, Technik- und Vortrags-Treffen geplant. Besucher sind herzlich willkommen. Informationen zum Ortsverband Rureifel finden Sie unter <http://www.darc.de/g26>.

Gemeinsames Interesse an Technik, an Bastelprojekten und an Notfunk, gemeinsame Aktivitäten, Exkursionen, Vorträge, grenzüberschreitende Kontakte, per Funk und auch persönlich, sind der reizvolle Rahmen unseres Hobbies und unseres Ortsverbandes Rureifel. Wer an dieser Gemeinschaft Interesse hat, kann jetzt ganz einfach bei uns einsteigen.

Der DARC-Ortsverband Rureifel bietet einen Lehrgang für die Vorbereitung auf die Einsteiger-Prüfung zur Klasse N an. Willkommen sind Interessentinnen und Interessenten aus allen Alters-



Der neue Vorstand des Ortsverbandes G26 Rureifel. Foto: OV G26

gruppen. Vorkenntnisse sind nicht erforderlich. Wer sich direkt zum Kurs anmelden möchte, wendet sich bitte an Peter Schmücking, der unter der

Telefonnummer 02471-3105 oder per E-Mail an [df3ed@darc.de](mailto:df3ed@darc.de) erreichbar ist. Weitere Informationen finden sich auch auf der Seite [www.funkfreun.de/kurs](http://www.funkfreun.de/kurs).

## Clemens Containerdienst

### Pflasterarbeiten Zaunbau Garten- und Landschaftsbau Erbewegungen

- Container von 4 m<sup>3</sup> - 30 m<sup>3</sup>
- Sand und Kies
- RCL und Natursteinsplitt
- Mutterboden
- Abbrüche / Erdarbeiten
- Ausschachtungen / Verfüllarbeiten
- Transport von Kleingeräten
- Baumfällungen

Dr.-Christian-Seybold-Str. 2  
52349 Düren

Telefon: 0 24 21 / 39 12 90  
Telefax: 0 24 21 / 95 90 92  
Mobil: 0171 / 401 49 08

E-Mail: [info@containerdueren.de](mailto:info@containerdueren.de)  
[www.containerdueren.de](http://www.containerdueren.de)

## Figurentheater im Kloster-Kultur-Keller Hürtgenwald

### Sonntag, 23. Februar

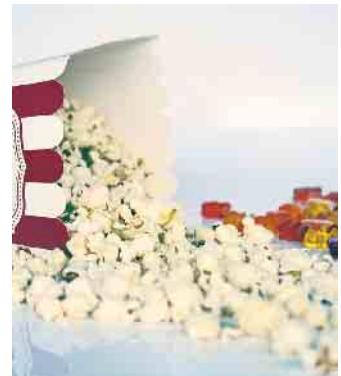
15 Uhr / ca. 45 Min. / 6 Euro / ab drei Jahre  
17 Uhr / ca. 45 Min. / 6 Euro / ab drei Jahre

Figurentheater  
MATZE, DIE KLEINE MIEZEKATZE  
Fithe - das Figurentheater aus Ostbelgien (B) Olga Blank  
Fräulein Buchfink lebt ganz allein, bis ihr eines Tages ein kleines Kätzchen zuläuft. Mit viel Geduld gewinnt sie das Vertrauen der scheuen Mieze. Eines Nachts ist das Kätzchen nicht aufzufinden! Fräulein Buchfink ist voller Sorge und macht sich auf die Suche... Eine Geschichte darüber, dass Katzen manchmal kratzen und Menschen auch mal maunzen. Gespielt von Olga Blank. Zur Ins-

zenierung: Bekanntlich sucht die Katze den Menschen aus und nicht der Mensch die Katze. Was für ein Glück, dass das Kätzchen Fräulein Buchfink auswählt. Die Kinder erleben wie sich die beiden annähern und einander liebgewinnen. Aber so niedlich ein Kätzchen auch ist, so ist es doch ein Lebewesen mit eigenem Willen. Mensch und Tier sprechen zwar nicht dieselbe Sprache, aber umso schöner ist es, dass sie sich ohne Worte verstehen. Erzählt wird die rührende Geschichte in einer bunten Mischung aus Figurenspiel, Tanz, Gesang und Schattenspiel.

Kartenverkauf- /vorbestellungen: Telefon: 02429 / 308-53 (mit Anrufbeantworter)

E-Mail:  
[mail@kloster-kultur-keller.de](mailto:mail@kloster-kultur-keller.de)  
(mit Bestätigungs E-Mail)  
VVK-Stelle:  
yBABALU-Ronig, Im Unterdorf 4,  
52393 Hürtgenwald-Vossenack,  
[babalu-ronig.de](http://babalu-ronig.de)



# Unvergessliche Momente für Körper, Geist & Seele

## Wellness-Reise in die Natur

Ankommen und wohlfühlen. In der Therme Euskirchen erwarten Sie Momente voller Entspannung für Körper, Geist und Seele. Entdecken Sie eine paradiesische Wohlfühlwelt, die so viel Kraft und Energie schenkt. Das Herbarium - Natur & Kräuter Festival nimmt Sie mit auf eine außergewöhnliche Reise in die Natur und zu sich selbst.

In der Therme Euskirchen lassen Sie sich treiben. Ob in der türkisblauen Lagune des Palmenparadies, in den Gesundheits- und Vitalbecken und oder in einer der zehn Themensaunen in der Vitaltherme & Sauna. Südseegefühl, wohltuende Wärme, ein leckerer Cocktail an der Poolbar, gemütliche Wohlfühlplätze - das macht die Stunden mit Ihrem Lieblingsmensch, mit Freunden oder auch ganz für sich allein so wertvoll.

### Herbarium - Natur & Kräuter Festival vom 31. März bis 4. April 2025

Vom 31. März bis zum 4. April verwandelt sich die Therme in ei-



nen außergewöhnlichen Ort. Lassen Sie sich von unvergesslichen Momenten für Körper, Geist und Seele inspirieren und tauchen Sie ein in die Schönheit und Kraft der Natur. Das Herbarium Natur & Kräuter Festival ist eine spannende Reise. Eine Reise in die Natur, eine Reise zu sich selbst. Das Festival schenkt wertvolle Erfahrungen durch die faszinierende Energie der Natur und einzigartige Momente für Körper, Geist und Seele. Zahlreiche Zeremonien, ein eigens entwickeltes Aufgussprogramm mit internationalen Gastaufgießern, Rituale, Meditationen, Kräuterperformances, Brea-

thwork und besondere Specials zeigen die Kraft der Natur.

### Weitere Events im März

„Let it Swing“ ist das stimmungsvolle Motto der **Langen Thermen-nacht am 7. März**. Freuen Sie sich auf einen Abend voller Musik und Tanz im Palmenparadies. Lassen Sie sich von der schwungvollen Atmosphäre mitreißen, erleben Sie die Lebensfreude des Swing und genießen Sie die mitreißende Performance der „3 Liköre“ aus amerikanischen Swing-Klassikern, internationalen Crossover-Hits und Songs über ihre Heimatstadt Köln. Bei **BLUPHORIA Moments Balance am 19. März** erwarten Sie ex-



klusive Highlights, die Körper, Geist und Seele in Einklang bringen. Ob bei sanftem Saunayoga, das die Atmung mit fließenden Bewegungen verbindet, den beruhigenden Klängen der Handpan oder den tiefen Vibrationen einer Klangschalen-Zeremonie - dieses Programm lädt ein, innere Ruhe zu finden und sich vollkommen zu entspannen. Alle Infos, Specials und Buchungen finden Sie in der BLUPHORIA-App und auf [www.badewelt-euskirchen.de](http://www.badewelt-euskirchen.de).



**THERME**  
EUSKIRCHEN



## DEINE WOHLFÜHLZEIT

Entspanne unter echten Südseepalmen, tauche ein in türkisfarbene Lagunen, genieße Cocktails an der Poolbar und entdecke unsere thematischen Saunawelten. Tauche ein in ein immersives Naturerlebnis im IMMERSIVE SKY.

**Mehr Infos zum Herbarium Festival und Ticketbuchung über die BLUPHORIA-App oder unter [www.badewelt-euskirchen.de](http://www.badewelt-euskirchen.de)**

# REGIONALES

# Internationaler Weltfrauentag

## Drei Veranstaltungen rund um den Hexenturm und das Kulturhaus in Jülich

Zum Internationalen Weltfrauentag laden die Stadtbücherei Jülich, das Museum Zitadelle Jülich und der Kunstverein Jülich zu einem besonderen Tag voller Programm rund um den historischen Hexenturm und das Kulturhaus ein.

## A Room of One's Own - Virginia Woolf

Positionen kulturschaffender Frauen  
en der Gruppe  
dreieck.triangle.driehoek  
Ausstellungseröffnung: Freitag, 7.  
März, 18 Uhr  
Hexenturm Führung: Samstag, 8.  
März, 13 Uhr

Die Ausstellung wird vom 7. bis zum 30. März im Hexenturm der Stadt Jülich stattfinden und umfasst 20 teilnehmende Künstlerinnen aus Belgien, den Niederlanden und Deutschland, die sich malerisch, skulptural und durch

Installation mit Virginia Woolf, dem Anspruch auf Akzeptanz ihres Handelns und der Sichtbarkeit ihrer Werke in der Öffentlichkeit auseinandersetzen.

Die Eröffnung der Ausstellung wird von Jessica Fischer, der Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Jülich, im Gespräch mit Kirsten Müller-Lehnen und dem Kunsthistoriker Dr. Dirk Tölke begleitet. Eine zusätzliche Führung wird am 16. März um 12 Uhr angeboten. Den Abschluss bildet die Veranstaltung „Kunstgenuss“ mit Beiträgen zur Erweiterung der Schaf-

## fenskraft am 30. März um 15 Uhr. **In Zeiten der Ungleichheit - Le-** it 16.11.2018

**sung mit Sabine Trinkaus**  
Roman-Biografie über Henriette Hirschfeld-Tiburtius, die erste Zahnärztin Deutschlands  
Samstag, 8. März, 11 bis 13 Uhr, Stadtbücherei Jülich im Kultur-

haus am Hexenturm  
8 Euro, VVK Stadtbücherei  
Als Henriette 1834 auf Sylt geboren wird, scheint ihr Lebensweg vorgezeichnet. Als Hausfrau soll

Vorgezeichnet. Als Hausfrau soll sie einen Mann umsorgen, Kinder bekommen und das Haus verwalteten. Schon in jungen Jahren stellt sie die strengen Vorgaben ihrer Eltern infrage. Als ihre Familie in finanzielle Not gerät, fügt sich die Pastorentochter dennoch in die arrangierte Ehe mit einem reichen Gutserben. Dessen Trunksucht und Gewalttätigkeit zwingen sie schließlich zur Flucht. Sie landet in Berlin - mittellos und ohne Perspektive. Aber in der pulsierenden Metropole stehen die Zeichen auf Umbruch. Auch die willensstarke Henriette ist nicht länger bereit, sich mit ihrem Los abzufinden. Sie will Zahnärztin werden! Trotz zahlreicher Enttäuschungen und Rückschläge verfolgt sie beharrlich ihr Ziel und findet Trost bei Militärarzt Karl Tiburtius, der sie in ihrem Vorhaben bestärkt, das Unmögliche zu wagen: Sie besteigt ein Schiff nach Amerika, um ihren Traum zu verwirklichen. Doch wie sich herausstellt, ist das auch im Land der unbegrenzten Möglichkeiten nicht so einfach wie erhofft.

Sabine Trinkaus wuchs im hohen Norden hinter einem Deich auf. Zum Studium verschlug es sie ins Rheinland, wo sie nach internationalen Lehr- und Wanderjahren sesshaft und heimisch wurde. Seit 2007 schreibt sie Kurzgeschichten, Kriminalromane und Thriller, außerdem erschienen Hörspiele und Theaterstücke aus ihrer Feder. Die beeindruckende Lebensgeschichte von Henriette Hirsch-

feld-Tiburtius inspirierte sie zu ihrem ersten historischen Roman. Eintrittskarten sind ab sofort in der Stadtbücherei Jülich erhältlich.

## 100 Jahre Sehnsuchtsorte

Düsseldorfer Landschaftsmalerei 1825-1925  
Ausstellungseröffnung: Samstag, 8. März, 15 Uhr, Landschaftsgalerie im Kulturhaus am Hexenturm  
Die Landschaftsgalerie des Jülicher Museums im Kulturhaus am Hexenturm eröffnet 2025 neu mit der Ausstellung „100 Jahre Sehnsucht - Düsseldorfer Landschaftsmalerei 1825-1925“ anlässlich des 200. Jahrestages des Studienbeginns von Johann Wilhelm Schirmer. Der aus Jülich stammende Künstler wurde zum ersten Professor für das Landschaftsfach und später Gründungsdirektor der Kunstakademie Karlsruhe. Seine über 300 Schüler trugen die Ansätze der Düsseldorfer Landschaftsmalerei in die Welt. Aber diese beeindruckende Geschichte hat bislang blinde Flecken. Frauen durften nicht offiziell an der Kunstakademie studieren. Und es werden bis heute Werke von Malerinnen, die sich trotz allem in der Kunstwelt durchsetzen konnten, noch viel zu wenig beachtet. Das Museum Zitadelle Jülich nimmt 2025 an einem europäischen Projekt „CROSSING BORDERS. Transnational Networks of Pioneering Women Artists“ teil. Mit der Ausstellungseröffnung um 15 Uhr am Internationalen Frauentag stellt Museumsleiter Marcelle Perse die Werke dieser mutigen und innovativen Künstlerinnen mit Werken aus der Jülicher Sammlung in den Fokus.



## Angebote

### An- und Verkauf

#### Seriöse Frau sucht

Pelze, Leder, Taschen, Zinn, Näh- und Schreibmaschinen, Porzellan, Teppiche, Münzen, Gemälde, Geigen, Armbänder, und Taschenuhren, Zahngold, Militaria, Rollatoren. Fr.Schwarz: 0163 2414868

### Antiquitäten

#### Strandkörbe vom Fachhändler - HandWERK Tebeck

Große Ausstellung in Girbelsrath bei Düren. Tel. 02421-770004. www.ambuschfeld.de

### Maler

Maler-, Wärmedämm-, Trockenbau und Bodenverlegearbeiten, günstige Festpreise, saubere Ausführung, Termine frei. Tel. 02429/908144 od. 0170/7555363

### Gesuche

### An- und Verkauf

#### ANKAUF VON :

Geschirr, Porzellan, Zinn, Schmuck, Uhren aller Art, Münzen auch kom-

## Familien

RAUTENBERG MEDIA

### ANZEIGENSHOP

GEBURT 12.1  
43 x 90 mm  
ab 52,00\*



Für alles was wirklich zählt!  
shop.rautenberg.media



plete Sammlungen, komplette Haus/ Wohnungsauflösungen, Kleidung, u.s.w Schnelle und seriöse Abwicklung. Richter 0178488518

Designerin kauft Pelzmäntel aller Art

sowie Damen- und Herrenbekleidung. Tel: 0163 240 5663 oder 02205 94 743

Privat - Kauft Porzellan aller Art

Gläser, Modeschmuck usw. seriöse Abwicklung. Tel.: 0178 373 10 96

### Immobiliengesuche

Solventes Ehepaar sucht EFH mit großem Garten

Berufstätiges Ehepaar sucht freistehendes Haus in Ruhelage in der Gegend um Nettersheim, Kormern, Nideggen. Gerne auf großem Gartengrundstück und netter Nachbarschaft, auch sanierungsbedürftig, Nebengebäude kein Muss, aber ohne Durchgangsverkehr. Übernahmetermin flexibel. Info an HausEifel@web.de

### Sammler

#### Sammler sucht

MÄRKLIN, TRIX, FLEISCHMANN Modellleisenbahn, alt und neu, ferner WIKING, SIKU-Plastik und PRÄMETA Modellautos und altes Blechspielzeug. Tel. 02253/6545 o. 0175/5950110

**Sammler SUCHT alles an:**  
alten Militärsachen, Papiere, Ausweise, Urkunden, Soldatenfotos oder Alben, Helme, Orden, Dolche, Säbel, Dekowaffen etc. Einfach alles anbieten unter: Tel. 0177/8695521



### AUTO & ZWEIRAD

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen

Tel.: 03944-36160 www.wm-aw.de  
"Wohnmobilcenter Am Wasserturm"

### Zahle Bares für Wahres Kaufe

Alle Pelze & Antiquitäten,  
Teppiche, Schmuck,  
Münzen, Kristall, alte  
Möbel, Briefmarken,  
Bücher, Bekleidung,  
Näh-Schreibmaschine,  
Porzellan, Schallplatten,  
Gemälde, etc.  
Seriöse, deutsche Firma!

Tel. 0178/1513151

## ARBEITSMARKT

Mitarbeiter m/w/d auf Minijob-Basis gesucht, gerne Frührentner.  
Gartengestaltung Schmitz  
Kreuzau, Tel.: 0176 - 96006954

### VORGEZOGENER REDAKTIONSSCHLUSS

Liebe Leser/-innen und Inserent/-innen,  
aufgrund des bevorstehenden Feiertags  
(Rosenmontag) ziehen wir den  
Redaktionsschluss vor.

Redaktionsschluss (Kw 10)  
Do., 27.02.2025 / 10 Uhr



**KLEINANZEIGEN**  
**PRIVAT & GESCHÄFTLICH**  
**ONLINE**  **BESTELLEN**

**rautenberg.media/kleinanzeigen**  
 Ihre private\*  
**KLEINANZEIGE**  
 bis 100 Zeichen  
 in dieser Zeitung

ab **6,99€**

\*gewerbliche Kleinanzeige ab 13,99 €

 **RAUTENBERG MEDIA**

Die nächste Ausgabe erscheint am:  
**Samstag, 08. März 2025**  
 Annahmeschluss ist am:  
**27.02.2025 um 10 Uhr**

Rautenberg Media Zeitungspapier –  
 nachhaltig & zertifiziert:  
 Made of paper awarded the EU Ecolabel  
 reg. no. FI/11/001, supplied by UPM

### IMPRESSUM

MITTEILUNGSBLATT  
INDEN UND LANGERWEHE

HERAUSGEBER, DRUCK UND VERLAG

RAUTENBERG MEDIA KG  
 Kasinostraße 28-30 · 53840 Troisdorf  
 Fon +49 (0) 2241 260-0 · Fax 260-259  
 willkommen@rautenberg.media

V.i.S.d.P. Redaktioneller Teil:  
 Bianca Breuer und Corinna Hanf  
 Verantwortlich f. d. Anzeigenteil:  
 Dunja Rebinski

ERSCHEINUNG vierzehntäglich

V.i.S.d.P. FÜR DIE RUBRIK

· Amtliche Bekanntmachungen  
 Gemeindeverwaltung Inden  
 Bürgermeister Stefan Pfennings  
 Rathausstr. 1 · 52459 Inden  
 Gemeindeverwaltung Langerwehe  
 Bürgermeister Peter Münnemann  
 Schönthaler Str. 4 · 52379 Langerwehe

· Politik

CDU Inden Matthias Hahn

SPD Inden Jörg Müller

Bündnis 90 / Die Grünen Inden

Denise Weiler

UDB Inden Gregor Krzeniessa-Kall

CDU Langerwehe Iris Löfgen

SPD Langerwehe Christoph Marx

Bündnis 90 / Die Grünen Langerwehe

Barbara Andrä

Grüne Alternative Langerwehe

Hans-Jürgen Knorr

Parteien BfL Tim C. Schmitz

Kostenlose Haushaltswerteilung in Inden und Langerwehe.  
 Zustellung ohne Rechtsanspruch, Einzelbezug über Rautenberg Media 5,00 Euro/Stück + Porto als auch bei den Gemeinden Inden und Langerwehe. Sind gesetzlich geschützte Warenzeichen nicht gekennzeichnet, erlauben fehlende Hinweise keine freie Nutzung. Namentlich gekennzeichnete Artikel spiegeln nicht immer die Meinung der Redaktion wider.

Handhabung für unverlangt hereingegebene  
Pressematerialien

Rautenberg Media übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit (inhaltlich u. orthographisch) und Vollständigkeit. Per Post erhaltenes Pressematerial wird nicht zurückgesandt. Keine garantierte Veröffentlichung. Entstehen Forderungen Dritter aus Verletzungen des Urheber-, Presse- oder Nutzungsrechts durch das Pressematerial, fordert Rautenberg Media Schadensersatz bei Einreicher. Bei irrtümlich fehlender Namensnennung am Werk (z.B. Bildnachweis) verzichtet der Einreicher auf jegliche Forderung an Rautenberg Media. Durch den Einreicher des Pressematerials wird Rautenberg Media befugt, dieses sowohl für ihre Print-Ausgaben, als auch für die durch sie betriebenen elektronischen Medien zu verwenden.

### KONTAKT

#### MEDIENBERATER

Tobias Hickertz

Fon 02241 260-178

t.hickertz@rautenberg.media

VERTEILUNG regio-pressevertrieb.de  
 Regio Presse Vertrieb GmbH  
 mail@regio-pressevertrieb.de

VERKAUF Fon 02241 260-112  
 verkauf@rautenberg.media

REDAKTION Fon 02241 260-250 /-212  
 redaktion@rautenberg.media

#### RAUTENBERG MEDIA ONLINE

rautenberg.media  
 facebook.de/rautenbergmedia  
 instagram.de/rautenberg\_media

ZEITUNG  
 mitteilungsblatt-inden-langerwehe.de/  
 e-paper



- ZEITUNG
- DRUCK
- WEB
- FILM

# NOTDIENSTE

WIR SIND RUND UM DIE UHR FÜR SIE DA!



110 POLIZEI

112 FEUERWEHR



## A POTHEKEN-NOTDIENST

Apotheken-Notruf 0800 00 22833

**Apotheken-Notdienst in Langerwehe, immer von 9 Uhr bis 9 Uhr am Folgetag**

**Samstag, 22. Februar****Rur Apotheke**

Kleine Kölnstraße 16, 52428 Jülich, 02461/51152

**Sonntag, 23. Februar****Schwanen-Apotheke**

Grüngürtel 25, 52351 Düren, 02421/931010

**Montag, 24. Februar****Victoria Apotheke**

Bahnhofstraße 8, 52372 Kreuzau, 02422/94080

**Dienstag, 25. Februar****Bonifatius-Apotheke**

Gneisenaustraße 68, 52351 Düren, 02421/71260

**Mittwoch, 26. Februar****Ahorn-Apotheke**

Valencienner Straße 134, 52355 Düren, 02421/968800

**Donnerstag, 27. Februar****Schillings-Apotheke**

Schillingsstraße 42, 52355 Düren, 02421/63920

**Freitag, 28. Februar****Apotheke Kleis**

Rathausstraße 86, 52222 Stolberg, 02402/23821

**Samstag, 1. März****Gertruden-Apotheke**

Nordstraße 44, 52353 Düren, 02421/82430

**Sonntag, 2. März****Barbara Apotheke**

Stefanstraße 3, 52223 Stolberg, 02402/30388

**Montag, 3. März****farma-plus Apotheke im Rolandshaus**

Steinfeldstraße 4, 52222 Stolberg, 02402/9977980

**Dienstag, 4. März****Höhen-Apotheke**

Höhenstraße 19a, 52222 Stolberg, 02402/95590

**Mittwoch, 5. März****Arnoldus-Apotheke**

Arnoldusstraße 14, 52353 Düren, 02421/5003775

**Donnerstag, 6. März****MAXMO Apotheke StadtCenter Düren**

Kuhgasse 8, 52349 Düren, 02421/306090

**Freitag, 7. März****Engel-Apotheke**

Eisenbahn Straße 153 e, 52222 Stolberg, 02402/95850

**Samstag, 8. März****Linden-Apotheke Schramm oHG am Krankenhaus Düren**

Merzenicher Straße 33, 52351 Düren, 02421/306510

**Sonntag, 9. März****Kloster-Apotheke**

An Gut Nazareth 8, 52353 Düren, 02421/86928

(Angaben ohne Gewähr)

## ALLGEMEINE NOTDIENSTE

- Polizei-Notruf **110**
- Feuerwehr/Rettungsdienst **112**
- Ärzte-Notruf-Zentrale **116 117**
- Gift-Notruf-Zentrale **0228 192 40**
- Opfer-Notruf **116 006**



## GEGEN GEWALT

Menschen, die Gewalt erleben oder erlebt haben.

- Telefon-Nummer für Frauen  
**0800 116 016**
- Telefon-Nummer für Männer  
**0800 123 99 00**

# NOTDIENSTE

110 POLIZEI  
112 FEUERWEHR

## ÖRTLICHE NOTDIENSTE

Rettungsleitstelle Kreis Düren

Tel. 02421/559-0

**Notfälle: 112**

Rettungshubschrauber - Notarztwagen - Rettungswagen - Krankentransportwagen - Feuerwehr  
**Freiwillige Feuerwehr Gemeinde Langerwehe**

112

Rettungswache Langerwehe-Schlich

112

**Ärztlicher Notdienst**

In dringenden Fällen wenden Sie sich an die Arztrufzentrale, die zu erreichen ist unter:

**Rufnummer: 116117**

**Die Arztrufzentrale ist besetzt:**

Mo/Di/Do 19 bis 7.30 Uhr

Mi/Fr/Weiberfastnacht

13 bis 7.30 Uhr

Sa/So/Feiertag/Heiligabend/ Silvester/Rosenmontag 7.30 bis 7.30 Uhr

Besonderheit: Am Wochentag vor einem Feiertag (z. B. Donnerstag vor Karfreitag) ist die Arztrufzentrale auf jeden Fall ab 18 Uhr besetzt.

**Notfallpraxis Roonstr. 30, 52351 Düren (vor dem Krankenhaus Düren)**

**Öffnungszeiten:**

Mo/Di/Do 19 bis 22 Uhr Mi/Fr/Weiberfastnacht 13 bis 22 Uhr

Sa/So/Feiertag/Heiligabend/Silvester/Rosenmontag 8 bis 22 Uhr

Besonderheit: Am Wochentag vor einem Feiertag (z. B. Donnerstag vor Karfreitag) ist die Notfallpraxis auf jeden Fall ab 18 Uhr besetzt. Die Notfallpraxis kann während der Öffnungszeiten ohne Voranmeldung besucht werden.

**Zahnärztlicher Notdienst:**

**Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag:**

Zentrale Zahnärztliche Notdienst-Telefon-Nummer:

**0 18 05 - 98 67 00** für den Fall, dass der behandelnde Arzt nicht erreichbar ist, heute 18 Uhr bis morgen 8 Uhr.

**Mittwoch:**

Zentrale zahnärztliche Notdienst-Telefon-Nummer:

**0 18 05 - 98 67 00**

Sprechzeiten für den zahnärztlichen Notdienst von 16 bis 18 Uhr  
Außerhalb der Sprechzeiten ist die Praxis telefonisch rufbereit.

**Samstag, Sonntag sowie an Feiertagen:**

Zentrale zahnärztliche Notdienst-

Telefon-Nummer:

**0 18 05 - 98 67 00**

Sprechzeiten für den zahnärztlichen Notdienst von 10 bis 12 Uhr und von 16 bis 18 Uhr.  
Außerhalb der Sprechzeiten ist die Praxis telefonisch rufbereit.

**Tierärztlicher Notdienst**

Zentrale tierärztliche Notdienst-Telefon-Nummer:

**0 24 23 - 90 85 41**

**Sonstige Notdienste**

**Wasserversorgung Langerwehe**

Bei Störungen der Wasserversorgung gibt der automatische Anrufbeantworter (Tel.: 0 24 23 / 40 87-0) Auskunft.

**Abwasserentsorgung Langerwehe**

Bei Störungen der Abwasserentsorgung wenden Sie sich bitte an die Rettungsleitstelle Kreis Düren  
Tel.: 0 24 21 / 55 90

**Erdgasversorgung:**

**EWV**-Versorgung-Störmeldestelle - immer besetzt

Tel.: 0800/398 0110 (freecall)

**Elektrizitätsversorgung**

**Westnetz GmbH** (Netzstörung)

Tel.: 0800/4112244 (freecall)

**Pflegeberatung**

Beratung und Information rund um die Pflege erfolgt

- trägerunabhängig
- kostenlos
- neutral

bei der Pflegeberatungsstelle des Kreises Düren.

**Tel.: 02421 / 22-1050900**

Pflegestützpunkt-Dueren@Kreis-Dueren.de

**HÖRWELT RUR**

**FÜR IHR BESSERES HÖREN UND VERSTEHEN**

Unsere Leistungen im Überblick:

- Kostenlose Höranalyse
- Überprüfung Ihrer Hörsysteme
- Reinigung Ihrer Hörsysteme
- Probetragen der neuesten Hörsysteme
- Spezial-Angebote
- Hausbesuche-Service
- Termine auch außerhalb der Öffnungszeiten möglich

**Hörwelt Rur Langerwehe**

Hauptstraße 126

52379 Langerwehe

0 24 23 - 407 33 77

info@hoerwelt-rur.de

## POWER-RÜCKENFIT-KURSE in KREUZAU

**Rückenbeschwerden?**

**Spannungen?**

**Kopfschmerzen?**

**WIR TRANIEREN SIE RICHTIG!**

- Kräftigung von Rücken- und Rumpfmuskelkultur
- Medizinische Schulung
- Beratung und Training
- Förderung von Kondition, Koordination und Kraft



**Heike Fromeyer**  
Übungsleiterin für  
Breiten- und Rehasport  
**Tel.: 0 24 22 / 954 16 43**

[www.therapie-schulungszentrum-fromeyer.de](http://www.therapie-schulungszentrum-fromeyer.de)

**...nur einen Steinwurf entfernt!**

Meisterbetrieb Inh. Viktor Matthies

**GLASBAU**  
**PORSCHEN**



Individuelle Badgestaltung

Glastüren /

Ganzglas Duschen

Glas Schiebetüren

Spiegel nach Maß

Notverglasung

[glasbau-porschen.de](http://glasbau-porschen.de) **0 24 23 / 90 10 06**



**BESSER HÖREN, MEHR LEBENSQUALITÄT!**

Wir begleiten Sie individuell, sensibel und mit persönlichem Engagement auf Ihrem Weg zum verbesserten Hören.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch an einem unserer Standorte

**Hörwelt Rur Aldenhoven**

Frauenratherstraße 7

52457 Aldenhoven

0 24 64 - 909 44 30

aldenhoven@hoerwelt-rur.de

**Hörwelt Rur Nideggen**

Thumer Linde 5

52385 Nideggen

0 24 27 - 9 09 99 30

nideggen@hoerwelt-rur.de

**Wir fungieren deutschlandweit**  
Auch in Hessen und Nürnberg vertreten.



... ihr Bestatter mit  
in Langerwehe



**Warum Sie Mörsheim Bestattung - Ihr Bestatter mit Herz als Ihren Bestatter wählen sollten ...**

- ... weil den Angehörigen Zeit gegeben wird bis diese bereit sind die Bestattung zu planen.
- ... weil nach Absprache auch Hausbesuche möglich sind.
- ... weil eine respektvolle Trauerbegleitung gegeben wird, die Sie im Trauerprozess unterstützt.
- ... weil hier auch eine Demenzfreundliche integrative Trauerbegleitung möglich ist.
- ... weil wir für Ihre individuellen Vorstellungen offen sind.
- ... weil hier eine ehrliche Beratung von Mensch zu Mensch stattfindet.

**Schlicher Str. 18 - 52379 Langerwehe**

**MÖRSHEIM BESTATTUNG**  
**Mobil 0157 / 513 65 269**

**[www.mörsheim-bestattung.de](http://www.mörsheim-bestattung.de)**